

# AMTSBLATT

## Der Großen Kreisstadt Grimma



## Impftermine im Temporären Impfzentrum Grimma erst wieder ab 27. April

**Grimma.** Seit dem 16. März wurde im Temporären Impfzentrum Grimma bereits ein Großteil der Ü-80-jährigen Grimmaerinnen und Grimmaer mit Impfterminen versorgt und auch für die Priorisierungsstufe 2 konnten schon zahlreiche Termine wahrgenommen werden. Oberbürgermeister Matthias Berger ist beruhigt, dass über 60 Prozent der über 80jährigen Grimmaerinnen und Grimmaer ihre Corona-Schutzimpfung nun erhalten haben: „Uns ist es gelungen, ca. 1000 Impfungen der Kategorie Ü-80, die wir in Eigenverantwortung übernommen haben, einer Erstimpfung zuzuführen. Mein großer Dank gilt insbesondere all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Mehrgenerationenhaus, der Diakonie Leipziger Land, dem DRK und der Stadtverwaltung, die an der Terminkoordination mitgewirkt haben. Dies ist ein tolles Ergebnis. Adiert man zu den Impfungen, die wir veran-

lasst haben, die bereits in den Altenheimen Geimpften und diejenigen, die sich selbst eine Impfung organisiert haben hinzu, ergibt sich im Altersspektrum Ü80 in unserer Stadt eine Impfquote von 60 Prozent, was durchaus ein Erfolg in der Bekämpfung der Pandemie ist. Mit unserer Unterstützung ist es zudem den Städten Trebsen, Naunhof und dem Wurzener Land gelungen, auch die bei ihnen gemeldeten Ü-80 Impfungen im Impfzentrum Grimma unterzubringen. Für die Region sicher auch ein kleiner Schritt nach vorn.“

Bis zum 26. April erfolgen die Zweitimpfungstermine im Temporären Impfzentrum Grimma. „Wir gehen davon aus, dass ab dem 27. April wieder Termine für die Erstimpfung möglich sind. Diese sollten unbedingt genutzt werden, um so schnell und so viele wie möglich durchzuimpfen“, erklärt Oberbürgermeister Matthias Berger. Zugleich weist er darauf hin, dass das Impfzentrum in der



Foto: unsplash

Muldentalhalle für die Region zur Verfügung steht und nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern Grimmas vorbehalten ist.

Zudem werden seit dem 7. April die Hausärzte in das Impfgeschehen einbezogen, so dass es insgesamt zügiger vorangehen kann. Die Impfkordinierungsstelle der Stadt Grimma vermittelt daher zurzeit keine Impftermine.

### ■ Stadt & DRK Muldental eröffnen Drive-in für Corona-Schnelltests

Wer zukünftig zum Beispiel zum Frisör möchte, muss einen Schnelltest vorweisen. In Grimma wird deshalb die Struktur der Testzentren ausgebaut. Am 19. April startet eine Drive-In-Teststation auf dem Volkshausplatz. Neben dem Testzentrum in der Grimmaer Rathausgalerie entsteht der zweite Standort in Kooperation mit der Stadtverwaltung. Es hat von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17.45 Uhr geöffnet und ermöglicht den Bürgern die Tests direkt aus dem Auto heraus. Um die Wartezeiten zu verkürzen und den Ablauf zu koordinieren ist es aber zwingend erforderlich auf [drkmuldental.de/schnelltest](https://drkmuldental.de/schnelltest) ein Zeitfenster zu vereinbaren und die Gesundheitskarte sowie den Personalausweis mitzubringen.

#### Wartezeiten entfallen

Reinfahren, Anmelden über die Gesundheitskarte, Abstrich machen lassen und nur wenige Minuten später gibt es das Ergebnis. Möglich macht das eine neue Software, die das Gesundheitsamt des Landkreises zur Verfügung stellt. Die Anwendung **schnelltest.click** kann auf dem Handy und dem PC genutzt werden und vereinfacht das Verfahren. Am Standort werden die Ergebnisse digital verarbeitet und versendet. Das Ergebnis kann mit der bereitgestellten App auch direkt empfangen, gespeichert und in den Geschäften vorgezeigt oder auch ausgedruckt werden. Wer dieses Programm nicht nutzt, erhält sein Ergebnis, mit Wartezeit, auch in gedruckter Form.

### Tipps des Tages, 17. April

#### Ganztägig:

Subbotnik im gesamten Gemeindegebiet

**8 bis 12 Uhr: Grimmaer Frischemarkt auf dem Markt.** Im März konnte sich Herr Liedtke aus Großsteinberg über den prall gefüllten Frischemarktkorb freuen.



## AUS DEM INHALT ...

- Stadthausjournal ..... 2–6
- Amtliche Bekanntmachungen ..... 7–15
- Kindertagesstätten, Schulen | Jugend ..... 15
- Soziales ..... 16–17
- Sport und Freizeit ..... 17–19
- Kunst und Kultur ..... 21–22
- Kirchliche Nachrichten ..... 23–24
- Herzlichen Glückwunsch ..... 26

### Das nächste Amtsblatt:

- Herausgabe: 15. Mai 2021
- Redaktionsschluss: 3. Mai 2021

Impressum: Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 | 04668 Grimma, Redaktion Amtsblatt Email: amtsblatt@grimma.de. Marlen Sandmann, Tel.: 03437/ 98 58 120, Sebastian Bachran, Tel.: 03437/ 98 58 121. Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876-100.

## Scherenschleifer wieder in Bewegung

**Grimma.** Seit 30. März steht der Scherenschleifer wieder auf seinem Stammplatz auf dem Teich im Schwanenteichpark. Die Kinder der angrenzenden Kita verfolgten gespannt, wie die Mitarbeiter des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr Grimma den lustigen Gesellen ins Wasser ließen. Über die Wintermonate wurde der Scherenschleifer, der aus Metall ist, gesäubert, technisch überholt, entkalkt und mit einem neuen Anstrich versehen. Über eine Zeitschaltuhr tritt er tagsüber in Aktion. Der erste Scherenschleifer wurde bereits 1874 aufgestellt, der jetzige stammt aus dem Jahr 1969.



## Terminvergabe für die Testzentren vereinfacht Per Klick zum gewünschten Testtermin

Um die Terminvereinbarungen für die Bürger zu vereinfachen, besteht nun die Möglichkeit bequem über die Homepage des DRK Muldental einen Wunschtermin zu buchen. Das Buchungsportal sowie weitere Informationen finden Sie unter [drkmuldental.de/schnelltest](https://drkmuldental.de/schnelltest).

Alternativ sind auch weiterhin Buchungen per Telefon unter 0174/5399163 für Grimma von 9 bis 16 Uhr möglich.

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf der Homepage des DRK Muldental einsehbar. Um in den Testzentren Zeit zu sparen, wird darum gebeten vorab die Einverständniserklärung herunterzuladen und zum Termin ausgefüllt mitzubringen. **Termine werden nur über das Buchungsportal auf der Homepage vergeben oder unter der angegebenen Telefonnummer. Zu den Testterminen ist zwingend der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte mitzubringen.**

In den Testzentren besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes! (medizinische Masken umgangssprachlich OP-Maske oder FFP2-Maske)



Foto: DRK Muldental

**Selbsttests:** In Apotheken, Drogerien oder auch Supermärkten werden zudem auch für Laien Tests angeboten, die unkompliziert angewendet werden können. Da nur ein kostenloser Schnelltest pro Woche vorgesehen ist, kann auch auf Selbst- oder Laintest zurückgegriffen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat eine Reihe dieser Selbsttests zugelassen, welche die Mindestanforderungen des Robert-Koch-Instituts erfüllen. Hier finden Sie die Liste der zugelassenen Selbsttests: [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html)

**Pflichten bei positiven Tests:** Führt ein einen Schnelltest oder auch ein Selbsttest zu einem positiven Ergebnis die Absonderung (Quarantäne) bindend angeordnet und das Ergebnis muss über ein PCR-Test beim Hausarzt überprüft werden. Die Quarantäne endet, wenn ein negativer PCR-Test vorliegt. Rechtsgrundlage ist die Allgemeinverfügung zur Absonderung des Landkreis Leipzig. Es gelten zudem Melde- und Verhaltenspflichten.

### Weitere Informationen und Dokumente unter [www.grimma.de/corona](http://www.grimma.de/corona)

- Bürgertelefon (Corona-Hotline) im Landkreis Leipzig: Tel.: 03433 241 55 66 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr besetzt)
- Anfragen per E-Mail: [corona-hotline@lk-l.de](mailto:corona-hotline@lk-l.de)
- Häufigste Fragen (FAQ): [https://www.landkreisleipzig.de/corona\\_virus.html](https://www.landkreisleipzig.de/corona_virus.html)
- Termine für die Corona-Schutzimpfung: <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> oder telefonisch: 0800 0899 089
- zentrale kostenlose Telefon-Hotline der Staatsregierung: 0800 - 1000 214
- <https://www.coronavirus.sachsen.de>

## Wo finde ich eine E-Lade-Säule?



**Grimma.** Wer in Grimma mit dem Elektrofahrzeug unterwegs ist, kann auf ein breites Netz E-Lade-Säulen für Elektroautos zurückgreifen. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt gibt es derzeit 16 Lademöglichkeiten unterschiedlicher Betreiber. Eine Übersicht gibt es auf <http://www.grimma.de/ELade>

Die üblichen Ladestecker wie Typ 2, CCS und CHAdeMO sind vorhanden. Die Ladesäulen werden zum großen Teil mit Ökostrom und Strom aus erneuerbaren Energien betrieben, sodass E-Mobilität wirklich umweltfreundlich ist. Derzeit ist es geplant, dass die Stadtwerke Grimma GmbH das Netz weiter ausbaut. Mit gutem Beispiel geht das Tochterunternehmen der Stadt Grimma schon einmal voran. Der erste vollelektrische Firmenwagen wurde angeschafft und fährt bereits geräuschlos durch das Muldental. Ein weiterer VW ID3 soll schon bald folgen. Das Elektro-Auto fährt komplett mit Ökostrom aus Grimma. Dank der Photovoltaik-Anlagen und dem Heizhaus in Grimma-West wird dieser zum Teil direkt vor Ort produziert und zu 100% wieder ins Netz eingespeist.

## ■ Fahrradklimatest: Bronze für Grimma

**Grimma.** Wie fahrradfreundlich ist Grimma? Um das herauszufinden, startete der Allgemeine Deutsche Fahrradclub im vergangenen Jahr eine deutschlandweite Umfrage. Das Ergebnis für die Gemeinde Grimma ist die Schulnote 3,55. Immerhin über dem Durchschnitt. Der liegt in Sachsen bei Städten unter 50.000 Einwohnern bei 4,2, bundesweit bei 3,91. Im Jahr 2018 verzeichnete der ADFC auf dem Zeugnis für Grimma eine Gesamtnote von 3,7. Also eine leichte Verbesserung. In der Gesamtwertung aller sächsischen Städte zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner liegt Grimma auf dem 3. Platz, nach Torgau (3,54) und Markleeberg (3,48). Deutschlandweit rangiert die Muldestadt im oberen Viertel auf Platz 61 von 415 Orten in der Kategorie Mittelstadt. Gute Noten gab es für geöffnete Einbahnstraßen (2,7), für die gute Erreichbarkeit des Stadtzentrums (2,7) und für das Generationsradfahren (2,8). Im Vergleich zu anderen Städten wurde die Fahrradmitnahme im Nahverkehr sowie die Breite und Beschaffenheit der vorhandenen Radwege als sehr positiv bewertet. Am meisten bemängelten die Befragten die Abstellanlagen, Fahrradförderung und die Werbung fürs Radeln. In der jüngsten Vergangenheit erfolgte die Beschilderung der Obstland-Radrouten sowie die Eröffnung des Radweges Grimma-Borna, genauer gesagt der Teilabschnitt zwischen Großbothen und Glasten. Auch der Abschnitt Cannewitz-Mutzschen der Mulde-Elbe-Radrouten wurde ausgebaut. 89 Personen beteiligten sich im Jahr 2020 an der Umfrage. Die Ergebnisse sind unter [www.grimma.de/Radttest2020](http://www.grimma.de/Radttest2020) einsehbar.



## ■ Stadtrat stimmt einstimmig für Haushalt 2021

**Grimma.** Der Stadtrat der Stadt Grimma stimmte am Donnerstag, dem 25. Februar, einstimmig für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021.

„Der Haushaltsplan 2021 ist für uns ein besonderer Plan, mit besonderen Herausforderungen. Dieser Haushaltsplan ist vor allem geprägt durch die Corona-Pandemie. In unserem städtischen Haushalt spiegelt sich diese vor allem in der Reduzierung der Einnahmen und Erträge wider“, erklärte Grit Naujoks, Leiterin des Amtes für Finanzen. Wesentliche negative Einflussfaktoren auf das kommunale Haushaltsvolumen sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die vor allem in Folge der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfallen.

„Der Ergebnishaushalt 2021 bis 2024 zeigt uns Einnahmen und Erträge im Jahr 2021 in Höhe von 53,3 Millionen Euro“, so die Amtsleiterin in der Stadtratsitzung. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 sind das etwa 3 Millionen weniger. 60,7 Millionen Euro sind hingegen 2021 auf der Aufwandsseite geplant, die bis zum Jahr 2024 stetig steigen wird. Im Haushaltsjahr 2021 steht demzufolge ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -7,4 Millionen Euro. Aufgrund der Möglichkeit zur Verrechnung des Basiskapitals nach der sächsischen Haushaltsordnung verringert sich dies auf -2,146 Mio. Euro.

Neuinvestitionen und Investitionsmaßnahmen, die bereits in vorangegangenen Haushaltsplänen beschlossen wurden, prägen zusätzlich die Ausgabenseite. Gespräche mit den Fachämtern zeigten nur wenige Einsparungsmöglichkeiten. Manche geplante Maßnahme musste verschoben werden.

„Ich freue mich, dass der Stadtrat uns mit seinem einstimmigen Beschluss jetzt in der Krise unterstützt“, erklärt Oberbürgermeister Matthias Berger. Im Bereich der sozialen Infrastruktur stehen einige Vorhaben auf dem Plan. Das Vorhaben von Kita und Grundschule in Mutzsch spielt dabei eine wichtige Rolle, ebenso die Fertigstellung des Ersatzneubaus der Oberschule Böhlen. Auch die Baumaßnahme der Turnhalle Nerchau wird notwendig. Im neu entwickelten Wohngebiet am Rappenberg wird eine neue Kindertagesstätte errichtet, denn mit dem Neubau zahlreicher Eigenheime ziehen viele junge Familien nach Hohnstädt. Daneben bilden auch die Investitionen in die Breitbandversorgung der Grimmaer Bürgerinnen und Bürger einen wesentlichen Bestandteil im diesjährigen Haushalt. Zahlreiche kleinere Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen kommen hinzu, die teilweise bereits angeschoben wurden. „Wir haben uns viel vorgenommen. Nicht jeder Traum wird, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise, realisierbar sein, doch gemeinsam werden wir Wege finden“, so Oberbürgermeister Matthias Berger.

Die Haushaltssatzung finden Sie auf Seite 8.

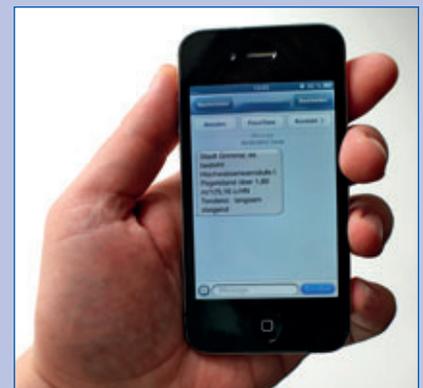
## ■ Zusätzliche Spielgeräte bereichern Zschoppach

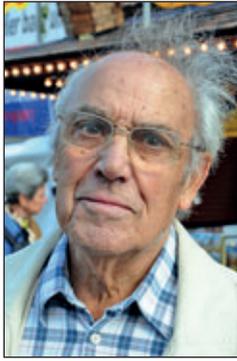
**Zschoppach.** Im Zuge der Spielplatzinitiative in den Jahren 2019 und 2020 wurden zehn Spielplätze im Gemeindegebiet erneuert oder neu konzipiert. Dazu gehörte auch der Spielplatz in Zschoppach. Auf Initiative des Ortschaftsrates erfolgte durch die Stadtverwaltung eine zusätzliche Erweiterung des Spielplatzes. Die Stadtverwaltung beantragte Fördermittel aus dem Europäischen Strukturprogramm für den ländlichen Raum (Leader). In Zschoppach und den angrenzenden Orten leben viele Familien mit kleineren Kindern, so dass das Angebot auf dem Spielplatz mit einer Doppelschaukel und einem Sandkasten ergänzt wurde. Nach beschränkter Ausschreibung wurde die Firma Kupsch GmbH – Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – aus Nitzschka mit dem Aufbau der beiden Spielgeräte beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf 6.800 Euro, 5.400 Euro wurden als Fördersumme bewilligt.



## ■ Hochwasser-SMS-Warnsystem: Ist Ihre Nummer noch aktuell?

**Grimma.** Bürgerinnen und Bürger im Hochwassergefährdungsgebiet in Grimma und den Ortsteilen werden gebeten ihre Mobilfunknummer beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung zu hinterlassen, um sich bei drohender Hochwassergefahr per SMS warnen zu lassen. Bereits registrierte Nutzer des Dienstes sind zusätzlich aufgerufen, ihre Telefonnummern zu prüfen. Aktualisierungen, Wohnortwechsel und Änderungen sollten Ute Dittrich vom Ordnungsamt vorrangig schriftlich, am besten per E-Mail an [dittrich.ute@grimma.de](mailto:dittrich.ute@grimma.de) mitgeteilt werden. Nach der Hochwasserkatastrophe 2002 richtete die Stadt Grimma ein SMS-Warnsystem ein.





## Nachruf

Die Große Kreisstadt Grimma trauert um

### Herrn Hans Winkler Stadtrat a.D

In den Jahren 1990 bis 2009 prägte er als Stadtrat und Stellvertretender Bürgermeister die Geschichte Grimmas und setzte sich mit viel Engagement für die Belange seiner Heimatstadt und ihrer Bürger ein.

**Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.**

*Im Namen des Stadtrates und der Verwaltung  
Matthias Berger  
Oberbürgermeister*

*Foto: Frank Schmidt*

## ■ Jahrelange Jugendarbeit bei der Feuerwehr in Kleinbardau zahlt sich aus

**Kleinbardau.** Die Kleinbardauer können sich dank ihrer erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Feuerwehr seit 2. April über sechs frischgebackene Feuerwehr-Truppmänner und -frauen freuen.

Bereits seit 1994 wird in Kleinbardau eine Jugendfeuerwehr ausgebildet. Diese wurde zunächst durch Egbert Kabelitz aufgebaut und später durch Tommy Schmidt und André Jahn fortgeführt. Jetzt konnten vier Mitglieder der Jugendfeuerwehr in den letzten Wochen ihre Ausbildung zum aktiven Feuerwehrmann bzw. -frau beenden. Sie dürfen nun die Feuerwehr in Kleinbardau verstärken. Die jungen Frauen Helene Krebs (19) und Charlotte Krebs (18) waren seit 2011 Mitglied der Jugendfeuerwehr. Im Jahr 2014 sind Anja Pfützner (18) und Sophia Engelmann (16) der Jugendfeuerwehr beigetreten und somit auch bereits seit sieben Jahren dabei. Durch die Teilnahme am Dienst der Kleinbardauer Jugendfeuerwehr konnten sie sich erstes Wissen erarbeiten und umfangreiche Erfahrungen sammeln, was ihnen jetzt im Rahmen der Ausbildung zu Gute kam.



Zusätzlich verstärken Knut Holländer (40) und Marco Uhlemann (28) ab sofort das Team der Kleinbardauer aktiven Feuerwehr, welche als Quereinsteiger ohne vorherige Jugendausbildung hinzugekommen sind. Sie absolvierten als Feuerwehranwärter bereits seit einigen Jahren die Ausbildung innerhalb der Ortswehr und konnten nun ihre Ausbildung zum Truppmann erfolgreich abschließen.

Ein weiteres Element für den Zusammenhalt in der Wehr ist die Teilnahme am Feuerwehrsport, der sowohl in der Jugend als auch bei den Erwachsenen betrieben wird. Die Erfolge und Erlebnisse des Feuerwehrsports schweißen die Kameraden und Kameradinnen zusammen und machen die Arbeit in der Feuerwehr Kleinbardau interessant und lebendig.

Die Jugendfeuerwehr zählt derzeit zwölf Mitglieder (Jungen und Mädchen) im Alter von acht bis 16 Jahren. Wichtige Dinge, wie erste Hilfe und Brandschutzerziehung, werden spielerisch in der Jugendfeuerwehr vermittelt und praktische Übungen führen die Kinder und Jugendlichen an den Einsatz heran. Nun warten alle darauf, dass der coronabedingte Stillstand ein Ende findet und es mit den Jugenddiensten endlich wieder los gehen kann. Eine gute Jugendarbeit in Kleinbardau führt dazu, dass Nachwuchssorgen hier in der aktiven Wehr nicht entstehen. Es wurde also vieles richtig gemacht.

## ■ Neue Richtwerte für Kosten der Unterkunft

**Grimma.** Die Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen des Kommunalen Jobcenters (SGB II) sowie des Sozialamts (SGB XII) können auf Antrag Kosten der Unterkunft erhalten. Hierfür gibt es je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft spezielle Richtwerte, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Diese Richtwerte bilden die Entwicklung der Bestands- und Angebotsmieten ab. Im Ergebnis der allgemeinen Mietpreisentwicklungen hat sich keine Absenkung von Richtwerten ergeben, vielmehr wurden die meisten Richtwerte erhöht. Mehr zum Thema [www.grimma.de/RW2021](http://www.grimma.de/RW2021)

## ■ Umstellung der Gasversorgung in Grimma

**Grimma.** Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH erhöht mit zwei Bauvorhaben die Versorgungssicherheit in Grimma. Ziel ist, die Gasversorgung in ganz Grimma in Zukunft von Niederdruck auf Mitteldruck zu erhöhen.

Der Verteilnetzbetreiber wechselt vom westlichen Ortsausgang bis zum Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Siedlerstraße/Am Wolfsgraben rund 800 Meter Mitteldruckleitung aus. Die aus dem Jahr 1928 stammende Stahlleitung wird durch eine Polyethylenleitung mit 100 Millimetern Durchmesser ersetzt. Die Verlegung erfolgt im südlichen Fußwegbereich weitgehend grabenlos im Bohrspülverfahren, teilweise im offenen Rohrgraben. Außerdem ertüchtigt das Unternehmen die auf der Baustrecke vorhandenen 25 Niederdruckhausanschlüsse. Diese werden zum Teil ausgewechselt, mit Druckreglern versehen und auf die neue Mitteldruckleitung umgebunden. In einer parallel laufenden Maßnahme wird zudem der Gasdruck in der Siedlung nördlich der Goethestraße zwischen Schreiberstraße und Am Kalkberg erhöht. Damit verbunden ist der Einbau von rund 390 Hausdruckreglern. Die Arbeiten haben keine Auswirkungen auf die Gasversorgung. Lediglich für die Umbindung von Hausanschlüssen auf die neue Leitung wird die Gasversorgung der betreffenden Haushalte kurzzeitig unterbrochen. Die bauausführenden Firmen vereinbaren dazu gesondert Termine mit den Kunden. **Beide Baumaßnahmen starteten Ende März und sind in mehreren Bauabschnitten bis zum 3. Quartal 2021 vorgesehen.** Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH investiert rund 325.000 Euro.

## ■ Richtfest für das Feuerwehrgerätehaus Zschoppach

**Zschoppach.** Halbzeit beim Feuerwehrneubau in Zschoppach. Am 7. April wurde in der Dorfteichstraße 1 Richtfest gefeiert. In dem eingeschossigen Ersatzneubau haben künftig zwei Feuerwehrfahrzeuge Platz. Die Umkleiden mit Duschen für die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen schließen sich direkt der Fahrzeughalle an. Die Jugendfeuerwehr bekommt ein eigenes Refugium. Ein 56



Quadratmeter großer Raum ist für die Schulungen vorgesehen. Läuft alles nach Plan können die Kameradinnen und Kameraden das neue Feuerwehrgerätehaus im Oktober 2021 beziehen.

Das alte Feuerwehrgebäude und die Fahrzeughalle wichen der Abrissbirne. Die Kosten für Abriss, Neubau und Ausstattung liegen bei etwa 1,4 Millionen Euro. Aus der sächsischen Feuerwehrförderung erhält die Stadt eine Förderung von 430.000 Euro. Das alte Gebäude war viel zu eng für die mannschaftsstarke Wehr und entsprach nicht mehr den Anforderungen gemäß Feuerwehrbedarfsplan. Eine Erweiterung des vorhandenen Baukörpers und dessen Sanierung erwiesen sich als unwirtschaftlich und daher wurde sich für den Neubau entschieden.

## ■ Stolperfallen an der Mutzschener Schule sind beseitigt

**Mutzschen.** Von August bis Dezember 2020 wurden die Außenanlagen um die Grundschule erneuert. „Nachdem die Schule durch veränderte Schulbezirke und den Einbau eines zweiten Fluchtwegs vor der Schließung gerettet werden konnte, war für uns klar, die nächsten Schritte anzugehen“, so Oberbürgermeister Matthias Berger. Schwerpunkte der Maßnahme waren die Sicherung der Einfriedung und die Errichtung neuer Zäune sowie die Instandsetzung der befestigten Flächen. Die Treppenanlagen, einschließlich Geländer, zur unbefestigten Hoffläche, zum Nebengebäude und im Hang zur Oberen Hauptstraße erfordern eine komplette Erneuerung. Auch die Beleuchtung an der südlichen Zuwegung zur Schule wurde ersetzt. Die Wegplatten aus den 1970er Jahren wiesen starke Verschleißspuren auf. Die Planung übernahm das Architektur- und Statikbüro Beyer & Lätzsch aus Grimma. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 124.500 Euro. Aus dem Schulinfrastruktur-Programm des Freistaates Sachsen erhielt die Stadt Grimma 75 Prozent der förderfähigen Kosten erstattet. Den Eigenanteil von rund 33.000 Euro trägt die Kommune.

*Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.*



## ■ Neu in Grimma: Jung Schuhe

**Grimma.** Das Schuhhaus Mätzold in der Langen Straßen hat einen neuen Nachfolger. Jens Jung übernahm das Geschäft und bietet, wer hätte es gedacht, auch wieder Schuhe an. Der Döbelner hat bereits drei Geschäfte, zwei Stück in Döbeln und eine Filiale in Waldheim. Oberbürgermeister Matthias Berger (l.) und Altstadtkoordinator René Schmidt (r.) begrüßten den Unternehmer (m.) in Grimma. Wer sich schon mal vom Sortiment überzeugen möchte, kann gern durch den Onlineshop unter [www.jung-schuhe.de](http://www.jung-schuhe.de) scrollen.



## ■ „Gute Sache“ des Monats

**Grimma.** Vor der Rathausgalerie auf dem Markt ziehen 27 Porträtfotos die Blicke auf sich. Es sind Bilder von Grimmaer Einzelhändlern, die der Fotograf Frank Schmidt einfiel. „Die Fotoaktion soll ausdrücken, dass die Einzelhändler den Blick wieder nach vorn werfen. Der als Licht am Ende des Tunnels definierte Tag danach, respektive die Zeit nach der Pandemie steht dabei im Mittelpunkt“, umschreibt Frank Schmidt seine Idee. „Denn wie es momentan um die Existenz der Gewerbetreibenden bestellt ist, muss nicht immer und immer wieder beleuchtet werden. Inzwischen weiß wohl jeder, dass es Covid19 mit seinen Widrigkeiten gelungen ist, viele Ängste zu schüren sowie Unsicherheiten und Verdruss zu mehren. Vielmehr wollen die Einzelhändler mit ihrem Gesicht Flagge zeigen.“ Mehr zum Thema gibt es im Internet unter [www.grimma.de/WGD2021](http://www.grimma.de/WGD2021). Sie haben auch eine „Gute Sache“ in Ihrer Nachbarschaft entdeckt? Lassen Sie es uns wissen. Schreiben Sie uns eine E-Mail an [amtsblatt@grimma.de](mailto:amtsblatt@grimma.de) oder rufen Sie uns an (Tel.: 03437/ 98 58 120).



## ■ Gastfamilien gesucht: Junge Vertreter der Partnerstädte in Grimma erwartet

**Grimma.** Sofern die Pandemie es erlaubt, möchte die Stadt Grimma ihre Städtepartnerschaftsjubiläen am 2. Oktober begehen. Denn 2021 jähren sich die partnerschaftlichen Beziehungen mit den Städten Bron (Frankreich) 50 Jahre, Weingarten (Baden-Württemberg) 30 Jahre und Gezer (Israel) 10 Jahre. Zusätzlich pflegt die Stadt Partnerschaften mit den Orten Leduc (Kanada) und Rüdesheim an der Nahe (Rheinland-Pfalz). Um internationale Begegnungen insbesondere für Jugendliche zu ermöglichen, machte sich die Stadtverwaltung mit den jeweiligen Partnerschaftskomitees stark und erhielt aus dem Förderprogramm „Machen“ in der Kategorie „Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet“ Gelder für die Umsetzung eines Internationalen Jugendforums. Um die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Zuge von Städtepartnerschaften unterstreichen, möchte die Stadt Grimma ein Treffen von Jugendlichen aus allen Partnerstädten organisieren. Jeweils fünf Jugendliche aus den fünf Partnerstädten sollen eine Einladung nach Grimma erhalten. Sie sollen in Gastfamilien untergebracht werden. Daher sucht die Stadtverwaltung nun Gasteltern für die internationalen Schülerinnen und Schüler (13-21 Jahre), die für einige Tage im Herbst Grimma besuchen möchten. Familien in Grimma und Umgebung können sich bei der Stadtverwaltung (Büro des Oberbürgermeisters, Tel.: 03437/ 98 58 121 oder [info@grimma.de](mailto:info@grimma.de)) melden. Wer Gastfamilie wird, holt sich die Welt nach Hause und bietet damit gleichzeitig einem jungen Menschen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Mit den jungen Repräsentanten aus der ganzen Welt und den engagierten Jugendlichen aus Grimma soll eine internationale Jugendbegegnung bzw. ein Jugendforum beteiligungsorientiert geplant und durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollen unter hoher Beteiligung die Jugendbegegnung unter dem Motto „Jugend ohne Grenzen“ mit Unterstützung von Fachkräften und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren selbst organisieren. Langfristiges Ziel ist es, weiterhin das Jugendforum für Demokratie und Toleranz digital und in zukünftigen Jugendbegegnungen weiterzuführen. Unterstützung erhält die Kommune vom Kinder- und Jugendring des Landkreises Leipzig, der das Forum maßgeblich begleitet. Ob das Forum als Präsenztreffen stattfinden kann, steht allerdings noch nicht fest. Mehr dazu unter: [www.grimma.de/Jugendforum2021](http://www.grimma.de/Jugendforum2021)



## ■ Aufkleber setzt Zeichen gegen Rassismus

**Grimma.** Die Stadt Grimma beteiligt sich an der bundesweiten Aktion: „Vorsicht, Vorurteile! Wir setzen ein Zeichen gegen Rassismus“. Ein gelber Aufkleber auf dem Nicolaiplatz machte Mitte März auf das Thema aufmerksam. Der Denkanstoß auf dem Platz regt an, sich mit eigenen Vorurteilen und Zuschreibungen auseinanderzusetzen. Denn oft bleibt unsichtbar, dass Vorurteile verletzen, den Menschen abwerten, unser Miteinander schwächen und unsere Demokratie gefährden – gerade wenn man selbst nicht tagtäglich betroffen ist. Mehr zum Thema: [www.vorsicht-vorurteile.de/](http://www.vorsicht-vorurteile.de/)



*Matthias Berger (r., Oberbürgermeister) und Melanie Jungmann (l., Lokale Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig) brachten den Aufkleber an.*

## ■ Öko-Aktionswochen bieten Bio-Betrieben Plattform, sich zu präsentieren

Der Freistaat Sachsen plant für den Zeitraum vom 3. September bis zum 3. Oktober 2021 die ersten sächsischen Öko-Aktionswochen. Damit soll Betrieben des Öko-Landbaus und der Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln eine Plattform geboten werden, sich zu präsentieren.

Akteurinnen und Akteure aus dem Bio-Bereich sind aufgerufen, an den Aktionswochen teilzunehmen und ihre Höfe oder Betriebe zu öffnen. Ob Kartoffelnachlese, Apfelsaftpressen, eine Hofführung oder ein Stallrundgang mit anschließender Käse-Verkostung, Kinderaktionen in der hofeigenen Bio-Backstube – es geht um das Erleben, Entdecken und Schmecken von ökologischen Lebensmitteln aus der Region. Im Rahmen der Förderrichtlinie Absatzförderung (AbsLE/2019) ist es möglich, Unternehmen der sächsischen Landwirtschaft mit angeschlossener Direktvermarktung bei Produktpräsentationen, Ausstellungen, Märkte (darunter fallen auch Hoffeste) zu unterstützen. Interessierte Betriebe werden gebeten, sich bis zum 30.06.2021 unter [bio-regio@smul.sachsen.de](mailto:bio-regio@smul.sachsen.de) (Stichwort: Öko-Aktionswochen) anzumelden.

Anzeige(n)

Anzeige(n)



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Online-Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister

Die nächste digitale Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, 4. Mai**, statt. Von **17.30 bis 18.00 Uhr** steht Oberbürgermeister Matthias Berger wieder Ihren eingereichten Fragen Rede und Antwort. Dazu können Sie Ihr Anliegen im Vorfeld per E-Mail senden an [buergerdialog@muldental.tv](mailto:buergerdialog@muldental.tv). Zu verfolgen ist die Online-Bürgersprechstunde live auf Facebook – über [www.facebook.com/MuldentalTV](https://www.facebook.com/MuldentalTV).

### ■ Sitzungstermine

- **Stadtrat:** Donnerstag, 29.4., 17.00 Uhr, Rathaussaal, Markt 27
  - **Technischer Ausschuss:** Montag, 29.4., 16.30 Uhr (Sondersitzung); Montag, 10.5., 17.00 Uhr, Rathaussaal, Markt 27
  - **Verwaltungsausschuss:** Montag, 17.5., 17.00 Uhr, Rathaussaal, Markt 27
- **Sitzungen der Ortschaftsräte**
- **Beiersdorf:** 29.4., 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Beiersdorf, Neue Grimmaer Straße 28
  - **Böhlen:** 26.4., 19.30 Uhr, Feuerwehr-raum Böhlen, Am Rodelberg 7
  - **Dürrweitzschen:** 9.6., 19.00 Uhr, Bürgerbüro/Bürgertreff Dürrweitzschen, Obstland-Straße 35
  - **Döben:** 3.6., 19.30 Uhr, Begegnungsstätte Döben, Kirchberg 19
  - **Großbardau:** 25.5., 18.30 Uhr, Feuerwehr-raum Großbardau, Parthenstraße 2a
  - **Großbothen:** 8.6., 19.30 Uhr, Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1
  - **Höfgen:** 6.5., 19.00 Uhr, Versammlungsraum Kaditzsch, Teichstraße 8
  - **Kössern:** 3.5., 19.00 Uhr, Jagdhaus Kössern, Kösserner Dorfstraße 1
  - **Leipnitz:** 5.5., 19.00 Uhr, Feuerwehr-raum, Leipnitz, Am Spritzenhaus 2
  - **Mutzschen:** 3.6., 19.00 Uhr, Feuerwehr Mutzschen, Obere Hauptstraße 33
  - **Nerchau:** 26.4., 18.30 Uhr, Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18
  - **Ragewitz:** 8.6., 18.30 Uhr, Bürgertreff Ragewitz, Ragewitzer Straße 13
  - **Zschoppach:** 27.4., 19.30 Uhr, Pfarramt Zschoppach, Zur Kirche 1

Änderungen vorbehalten.

Die Sitzungstermine sind über das Ratsinformationssystem unter [www.grimma.de](http://www.grimma.de) einsehbar.

Der Technische Ausschuss fasste in seiner Sitzung am 08.03.2021 nachfolgende Beschlüsse:

**Beschluss: TA 03.21 – VI 633**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Zulassungsverfahren gem. § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz (BergG) – Abschlussbetriebsplan für Teilflächen Kaolin- und Tontagebau Hohnstädt, Schreiben des Sächsischen Oberbergamtes vom 16.02.2021.** Der Technische Ausschuss stimmt dem Abschlussbetriebsplan für Teilflächen des Kaolin- und Tontagebau Hohnstädt am Standort Grimma, Gemarkung Hohnstädt, Flurstücke 285, 291/2, 294/1, 295/1, 298, 299, 301, 303, 304, 304a, 1015 und 1016 zu.

**Beschluss: TA 03.21 – VI 634**

**Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht.** Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht bzgl. der UR.-Nr. 471/2021 vom 26.02.2021, Notar Dr. Klaus Nitzsche, Grundstück: Flst. 109 der Gemarkung Grimma gem. § 28 BauGB.

**Beschluss: TA 03.21 – VI 635**

**Genehmigung nach § 144 BauGB.** Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR.-Nr. 471/2021 vom 26.02.2021, Notar Dr. Klaus Nitzsche, Grundstück: Flst. 109 der Gemarkung Grimma gem. § 144 BauGB – Kaufvertrag.

**Beschluss-Nr.: TA 03.21 – VI 636**

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters: Genehmigung § 144 (1, 2) BauGB-Kaufvertrag, Negativattest § 28 (1) BauGB-Kaufvertrag Grundstück Paul-Gerhardt-Straße 22, Wohnungs- und Teileigentum: Miteigentumsanteil 125/1.000.** Die Zustimmung zum Vertrag bzgl. der UR.-Nr. 137/2021 vom 28.01.2021, Notar Jens Wessel, Grimma – Kaufvertrag gemäß § 144 (1, 2) BauGB sowie § 28 (1) BauGB wird erteilt.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 15.03.2021 nachfolgende Beschlüsse:

**Beschluss: VA 03.21 – VI 265**

**Annahme von Zuwendungen im Amt für Schulen, Soziales, Kultur.** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.260,69 Euro sowie Sachspenden im Gesamtwert von 50,67 Euro.

**Beschluss: VA 03.21 – VI 266**

**Annahme einer Geldspende für die Ausstattung des Spielplatzes in Kössern.** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende für die Ausstattung des Spielplatzes in Kössern mit einer Tischtennisplatte in Höhe von 1.250,00 Euro.

**Beschluss: VA 03.21 – VI 267**

**Annahme von Geldspenden für die Materialkosten von Bänken.** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geldspenden für die Materialkosten von Bänken in Höhe von 423,00 Euro.

**Beschluss: VA 03.21 – VI 268**

**Annahme von Spenden für das Tierheim Schkortitz.** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 4.610 Euro für das Projekt Tierheim Schkortitz.

**Beschluss: VA 03.21 – VI 269**

**Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.**

**Beschluss: VA 03.21 – VI 270**

**Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.**

**Beschluss: VA 03.21 – VI 271**

**Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 25.02.2021 nachfolgende Beschlüsse:

**Beschluss: SR 02.21 – VI 876**

**Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Beendigung des Mandates als Mitglied des Stadtrates Grimma.** Der Stadtrat Grimma beschließt, dass für die Stadträtin Frau Kerstin Köditz (Fraktion Die Linke) ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Beendigung des Mandates als Mitglied des Stadtrates Grimma vorliegt.

**Beschluss: SR 02.21 – VI 877**

**Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Entscheiden in der Großen Kreisstadt Grimma (Wahlhelfer – Entschädigungssatzung).** Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Entscheiden in der Großen Kreisstadt Grimma (Wahlhelfer – Entschädigungssatzung) in vorliegender Fassung.

**Beschluss: SR 02.21 – VI 878**

**Verzicht auf den Gesamtabschluss nach § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung.** Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung.

**Beschluss: SR 02.21 – VI 879**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Grimma für den Haushalt 2021.** Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Grimma für den Haushalt 2021.

## ■ Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils gelten- den Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.02.2021 folgende Haus- haltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszah- lungen enthält, wird festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.012.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

### § 6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

Grimma, den 26.02.2021



Matthias Berger  
Oberbürgermeister



Nach § 4 (4) der Bekanntmachungssatzung vom 22.11.2018, nach der Be- schlussfassung des Stadtrats vom 22.11.2018, erfolgte die ortsübliche Be- kanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 16.01.2021. Die **Auslegung** erfolgte in der Zeit **vom 18.01.2021 bis einschließlich 28.01.2021** an 7 Wochenarbeitssta- gen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten **vom 18.01.2021 bis ein- schließlich 09.02.2021** Einwendungen erheben. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021 abgestimmt.

Die **Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung** mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit **vom 19.04.2021 bis einschließlich 25.04.2021** in elektronischer Form auf der Website der Stadt Grimma ([www.Grimma.de](http://www.Grimma.de)) unter Amtliche Bekanntmachungen. Mit Bescheid des Landratsamtes Land- kreis Leipzig vom 26.03.2021, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Haushalt 2021 bestätigt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gro- ßen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich be- kannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO we- gen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be- gründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 26.2.2021



Matthias Berger  
Oberbürgermeister



In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt der Großen Kreisstadt Grimma** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grimma über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 103 "Wohngebiet Rappenberg, 2. BA" der Stadt Grimma

Der Stadtrat der Stadt Grimma hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 103 „Wohngebiet Rappenberg, 2. BA“ gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr.: SR 03.21 – VI 887).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich nordwestlich des Stadtzentrums von Grimma sowie südwestlich des Ortsteils Hohnstädt, südlich angrenzend an den Brauereiweg und westlich des Fliederwegs. Er umfasst die Flurstücke 453/30, 435/32, 453/34, 453/35, 453/38 und 453/n in der Gemarkung Hohnstädt und Teile der Flurstücke 1826 und 2542 in der Gemarkung Grimma auf einer Fläche von ca. 8,3 Hektar und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung eines neuen aufgelockerten, durchgrünten Wohngebiets, welches den Übergang zwischen dem Siedlungskörper im Norden und Osten und den Offenlandflächen im Westen markiert. Dabei sollen nicht ausschließlich Grundstücke für Einfamilienhäuser geschaffen werden, auch ortsbildgerechte Mehrfamilienhäuser sowie eine Kindertagesstätte sind vorgesehen. Zudem soll in der Mitte des neuen Wohngebiets ein Grünzug entstehen, welcher als Fläche für Erholungszecke mit einem Spielplatz ausgestaltet wird.

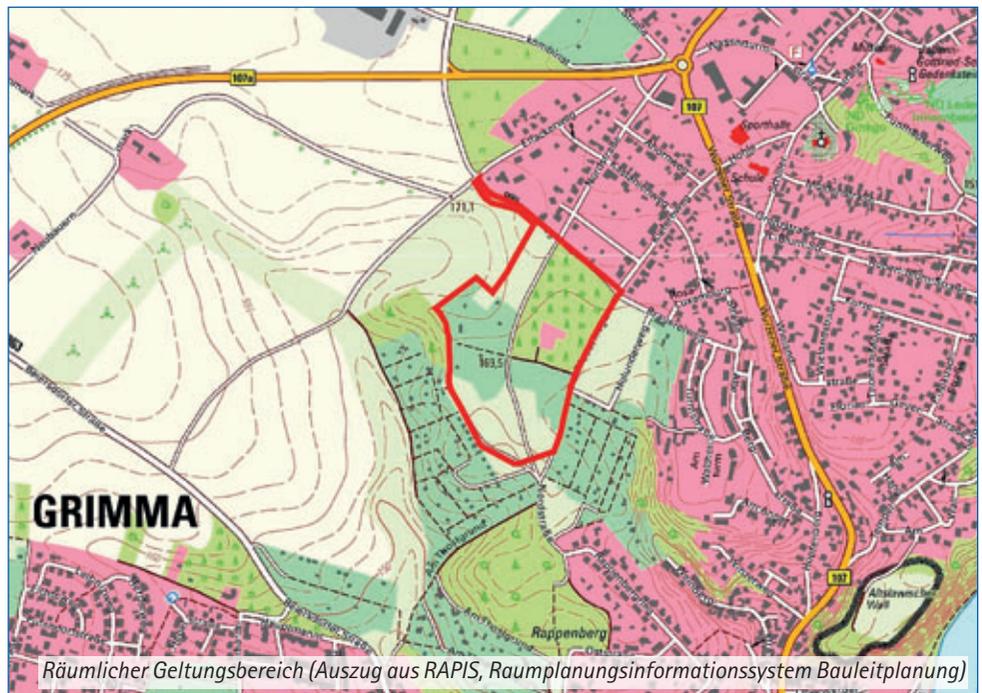
Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom **26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021** in der Stadtverwaltung Grimma, Markt 16/17, Zimmer 2.03, 04668 Grimma während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Parallel sind die Planunterlagen während des o.g. Zeitraums im Internet auf den Websites

- <https://www.grimma.de/bauen-und-wirtschaft/stadtentwicklung>



- <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter
- <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Grimma, den 30.03.2021

  
Matthias Berger  
Oberbürgermeister



#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 103 "Wohngebiet Rappenberg, 2. BA" der Stadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 30.3.2021

  
Matthias Berger  
Oberbürgermeister



## ■ Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrkostensatzung FwKS)

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der jeweils gültigen Fassung, § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung und § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner Sitzung vom 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

§ 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

§ 6 Schuldner des Kostenersatzes

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

§ 8 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

### § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für:
  1. die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Ersatz verlangt wird und
  2. Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

### § 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma im Sinne des §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Grimma.
- (2) Die Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma richten sich nach den Feuerwehrdienstvorschriften, der Alarm- und Ausrückordnung der Großen Kreisstadt Grimma auf der Grundlage der Rahmen Alarm- und Ausrückordnung des Landkreises Leipzig, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma.
- (3) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und

bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

### § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Großen Kreisstadt Grimma durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wurde,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. der Eigentümer oder Betreiber von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen, sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wurde oder sonstige Nutzungsberechtigte.
8. Die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

### § 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr wird auf Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Kostenersatz verlangt.

Insoweit wird für folgende Leistungen Kostenersatz erhoben:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die Beseitigung von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden,

4. das Bergen von Tieren,
5. das Bergen oder die Absicherung von Sachen,
6. das Auspumpen von überfluteten Räumen,
7. das Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Entfernen von Baumteilen,
8. die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder ähnliches,
9. die Unterstützung des Rettungsdienstes im Rahmen der Tragehilfe
10. den Brandsicherheitswachdienst
11. die Inanspruchnahme von Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes
12. die Durchführung einer Brandverhütungsschau
13. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen einzelner ergibt.

### § 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Absatz 3 nichts anderes bestimmt ist, wird Kostenersatz nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma erhoben. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 2), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials berechnet.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft am Standort der Feuerwehr.
- (3) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (4) Die Kosten setzen sich neben der Berechnung nach Absatz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
  1. den Vorhaltekosten für Gebäude, Personal, Fahrzeuge und Rettungsboote, für die Bereitstellung der Einrichtung Feuerwehr pro Einsatzzeit, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und des eingesetzten Personals,
  2. den einsatzbedingten Kostenersatzsätzen je Fahrzeugkategorie pro Fahrzeug bzw. Rettungsboot und Einsatzzeit,
  3. den einsatzbedingten Kostenersatzsätzen für die Einsatzkräfte pro Einsatzkraft und Einsatzzeit.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zusätzlich Kosten, so sind sie neben denjenigen nach Abs. 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme



## Amtliche Bekanntmachungen

von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma vorgehalten werden. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind vom Kostenschuldner nur dann zu erstatten, soweit den Kostenschuldner ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

- (6) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von anderen Gemeinden, Werkfeuerwehren oder Dritten entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Großen Kreisstadt Grimma in Rechnung gestellt werden.

- (8) Für die Berechnung der Gebühren für alle Tätigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes wird als Basis ein durchschnittlicher Stundensatz angesetzt. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten werden die halben und für die übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Der Zeitantritt beginnt mit Abfahrt an der Dienststelle und endet mit Rückankunft in der Dienststelle. Beginnt eine weitere Tätigkeit vor Rückankunft in der Dienststelle, so endet die bisherige Tätigkeit mit Antritt der Fahrt zum neuen Tätigkeitsort (Beginn der neuen Tätigkeit). Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorganges bis zum Abschließen des Vorganges, wobei Unterbrechungen der Bearbeitung zu berücksichtigen sind. Zu den Tätigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes gehören unter anderem die regelmäßige und außerordentliche Brandverhütungsschau, Anordnungen zur Mängelbeseitigung, Abnahme von Brandmeldeanlagen, baurechtliche Stellungnahmen, Löschwasserprüfungen, brandschutztechnische Abnahmen und Anleiterproben.

### § 6 Schuldner des Kostenersatzes

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs.2 SächsBRKG und § 17 Sächsische Feuerwehrverordnung genannten Personen verpflichtet.

- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 7 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit der Beendigung des Einsatzes/ der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Kostenbescheid ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.

### § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma mit ihren Ortsteilen vom 30.04.2020 außer Kraft.

Grimma, den 17.12.2020

  
Matthias Berger  
Oberbürgermeister



## ■ Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma mit ihren Ortsteilen

### 1. Personaleinsatz ohne Vorbeugender Brandschutz

Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr 9,43 €/h (0,16 €/min)

### 2. Fahrzeuge

(einschließlich der auf dem Fahrzeug verlasteten Geräte und Ausrüstung)	
Drehleiter DLK23/12	79,52 €/h (1,33 €/min)
Einsatzleitwagen ELW1	6,19 €/h (0,10 €/min)
Gerätewagen-Logistik GW-L	53,46 €/h (0,89 €/min)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 HLF10	24,76 €/h (0,41 €/min)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF20	87,42 €/h (1,46 €/min)
Kommandowagen KdoW	199,95 €/h (3,33 €/min)
Löschgruppenfahrzeug 10 LF10	253,00 €/h (4,22 €/min)
Löschgruppenfahrzeug 8 LF8	16,50 €/h (0,28 €/min)
Mannschaftstransportwagen MTW	168,26 €/h (2,80 €/min)
Mittleres Löschfahrzeug MLF	313,44 €/h (5,22 €/min)
Tanklöschfahrzeug TLF	24,76 €/h (0,41 €/min)
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	316,15 €/h (5,27 €/min)

### 3. Boote

Rettingsboot 103,69 €/h (1,73 €/min)

### 4. Vorhaltekosten je Stunde

(unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Geräte und des eingesetzten Personals)

Vorhaltekosten Gebäude	36,29 €/h (0,60 €/min)
Vorhaltekosten Personal	33,27 €/h (0,55 €/min)
Vorhaltekosten Fahrzeuge	92,75 €/h (1,55 €/min)
Vorhaltekosten Rettungsboote	174,80 €/h (2,91 €/min)

## 5. Leistungen Dritter

Leistungen überörtlicher Feuerwehren oder Dritter, die für die Feuerwehr im Rahmen der Einsätze Leistungen erbracht haben, werden auf den Kostenschuldner umgelegt.

## 6. Vorbeugender Brandschutz

Angestellte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienst 53,50 €/h

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma mit ihren Ortsteilen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Orschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 17.12.2020

  
Matthias Berger  
Oberbürgermeister



## ■ Informationen zur Grundsteuerreform

### 1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

### 2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

### 3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künf-

tig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt. Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

<b>1. Stufe Finanzamt</b>	<b>Feststellung des Grundsteuerwertes</b>
<b>2. Stufe Finanzamt</b>	<b>Festsetzung des Grundsteuermessbetrags</b> Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag
<b>3. Stufe Gemeinde</b>	<b>Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer</b> Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

### 4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird. Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, ge-

mischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

### 5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

In eigener Sache

*Liebe Leserinnen und Leser,*

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof Grimma des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Muldental

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofs-wesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsver-ordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kir-chenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma die folgende Gebüh-renordnung für ihren Friedhof in Grimma beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebüh-renpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrech-tes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbe-scheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhe-bungsjahres fällig. Sie kann für die gesamte Nutzungszeit im Voraus ent-richtet werden.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren einge-zogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 7 Gebührentarif

- I. Nutzungsgebühren  
(Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten)**
1. Reihengrabstätten
    - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres  
(Ruhezeit 10 Jahre) 275,00 €
    - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres  
(Ruhezeit 20 Jahre)
      - 1.2.1 Für Sargbestattung 550,00 €
      - 1.2.2 Für Urnenbestattung 550,00 €
  2. Wahlgrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)
    - 2.1 Wahlgrab für Sargbestattung je Grablager 650,00 €
    - 2.2 Wahlgrab für 2 Urnen 650,00 €
    - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts  
an Wahlgrabstätten  
(Verlängerungsgebühr je Grablager und Jahr)  
Mindestverlängerungszeit 2 Jahre 32,50 €
    - 2.4 Sondergrabstellen je Grablager (Wandstelle/Schmuckplatz) 730,00 €
    - 2.5 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr an  
Sondergrabstellen je Grablager (Wandstelle/Schmuckplatz)  
Mindestverlängerungszeit 2 Jahre 36,50 €
- II. Gebühren für die Bestattung  
(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)**
1. Beisetzungsgebühren
    - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 200,00 €
    - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 562,00 €
    - 1.3 Urnenbestattung 265,00 €
    - 1.4 Stille Beisetzung (feierlich) 90,00 €
  2. Umbettungen, Ausbettungen
    - 2.1 Umbettung von Erdbestattungen wird nach § 8 berechnet.
    - 2.2 Umbettung von Urnen innerhalb des Friedhofes 450,00 €
    - 2.3 Urnenausbettung bei Überführung auf  
einen anderen Friedhof 250,00 €
- III. Friedhofsunterhaltungsgebühr**
- Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grab-nutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofs-unterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofs-unterhaltungsgebühr beträgt pro Grablager 26,00 €.  
Ab dem 3. Grablager und für alle weiteren Grablager beträgt die Friedhofs-unterhaltungsgebühr nur 50% der vorstehenden Gebühr.
- IV. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskirche und der Orgel,  
Sondergebühren**
1. Gebühr für die Benutzung der Kirche, inkl. Grunddekoration 180,00 €
  2. Überwachung, Vor- und Nachbereitung der Trauerfeier 76,00 €
  3. Orgelnutzung (bei nicht kirchlicher Beisetzung) 50,00 €
  4. Kantorendienst 50,00 €

### V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- sowie Bestattungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | Einheitlich gestaltete Reihengräber für Sargbestattung    |            |
| -  | Stehendes Grabmal   | 4.849,00 € |
| -  | Liegendes Grabmal   | 4.497,00 € |
| 2. | Einheitlich gestaltete Reihengräber für Urnenbestattungen | 3.860,00 € |
| 3. | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung                   | 2.910,00 € |

### VI. Verwaltungsgebühren / Sonstige Gebühren

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 50,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 50,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 5 Jahre   | 50,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung   | 10,00 € |
| 5. | Umschreibung von Nutzungsrechten  | 15,00 € |
| 6. | Mahngebühr  | 10,00 € |
| 7. | Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer Feier und Beisetzung auf einem anderen Friedhof                             | 30,00 € |
| 8. | Sargeinstellung in der Leichenhalle   | 46,00 € |
| 9. | Nutzung der Halle zur Abschiednahme   | 38,00 € |

### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Grimma.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung (August-Bebel-Straße 14) und im Pfarramt (Mühlstraße 15) in Grimma aus.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 04.02.2015 i.d.F. des Nachtrages vom 19.05.2016 außer Kraft.

Grimma, den 3.3.2021

Vorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental

  
Vorsitzender

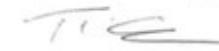


  
Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 18.03.2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

  
OKR Teichmann  
Leiter Regionalkirchenamt



## ■ Unterhaltungsarbeiten am Gewässer I. Ordnung Parthe

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV), Betrieb Elbaue, Mulde, Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Grimma führt im Jahr 2021 folgende Unterhaltungsarbeiten an der Parthe aus:

- **Gehölzfällungen / Kronenschnitte, Ausführung: Oktober 2021 bis Februar 2022**
- **Ganzjährig: Gehölzpflegearbeiten**
- **bei kleineren Baumaßnahmen werden betreffende Anlieger separat informiert**
- **abschnittsweise Böschungsbepflanzungen (betreffende Anlieger werden separat informiert)**
- **abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis November**

Die erforderlichen Arbeiten für die hier aufgeführten Vorhaben werden sowohl von der Flussmeisterei Grimma selbst aber auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt. Zur Absicherung der Gewässer- und der Bauwerksüberwachung (Anlagen der LTV) erfolgen außerdem regelmäßige Kontrollen durch die Mitarbeiter der Flussmeisterei oder von ihr beauftragte Personen. Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu dem Gewässer für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und für die Mitarbeiter der Flussmeisterei Grimma gewährleistet sein muss. Für Rückfragen oder Hinweise steht Ihnen die Flussmeisterei unter der Telefonnummer: 03 43 83 / 6 27 70 zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung.

gez. Hain  
Flussmeister / Flussmeisterei Grimma

## ■ Landwirtschaftsflächen und eine Umwidmungsfläche in Grimma zu verkaufen

**Grimma.** Die Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH verkauft Flächen in Grimma. Zum Kauf angeboten werden zum einen drei Flurstücke zwischen Grimma und Großbardau. Das Los umfasst eine Gesamtgröße von 2,8260 ha, wovon 2,8231 ha Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 50 Bodenpunkten und 0,0029 ha Unland sind. Die Flächen sind ab 01.10.2021 pachtfrei. Die Ausschreibung endet am 26. April, 8.00 Uhr.

Zudem ist ein zweites Grundstück mit einer Größe von 39.130 Quadratmeter ausgeschrieben. Das Grundstück, welches mit einem Trafohaus bebaut ist, befindet sich an der Lausicker Straße, südlicher Ortsausgang Grimmas. Das Los umfasst eine Gesamtgröße von 3,9130 ha, wovon 3,8150 ha Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 50 Bodenpunkten, 0,0300 ha Gebäudefläche und 0,0680 ha sonstige Fläche sind. Das Flurstück ist ab 01.10.2021 pachtfrei. Die Ausschreibungen endet am 10. Mai 2021, 8.00 Uhr.

Die Teilnahmebedingungen gemäß den Ausschreibungsbedingungen sowie den kompletten Ausschreibungstext finden Interessierte unter [www.grimma.de/immobilien](http://www.grimma.de/immobilien).

### ■ Landwirtschaftsflächen bei Löbschütz zu Pacht

Der Freistaat Sachsen, Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet Landwirtschaftsflächen zur Pacht an. Die Pacht für die Flurstücke Gemarkung Löbschütz FlSt. 78/3, 78/c, 79, 91, 92, 93 zu 5,7755 ha wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung endet am 23.04.2021, mehr dazu [www.grimma.de/immobilien](http://www.grimma.de/immobilien).

## ■ Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mi-

krozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarkt-beteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

**Auskunft erteilt: Stefan Meller,**

**Tel.: 03578 -33-2110**

**mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

## ■ Nicht nur Süßes zu Ostern

**Mutzschen.** Pünktlich vor den Osterferien konnte den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Mutzschen ein großes Geschenk gemacht werden. Über Fördermittel für die Ganztagsangebote wurde ein Taxi-Dreirad, ein Viking-Truck für kleine Fuhrunternehmer oder andere spannende Rollenspiele und ein Viking-Sulky angeschafft. Die Freude war riesengroß und die Fahrzeuge wurden mit Begeisterung angenommen. „Wir wünschen unseren Kindern und Eltern viel Kraft, Erfolg und Gesundheit für die letzte Etappe im Schuljahr“, so das Team der Grundschule Mutzschen.



## ■ Digitale Ausbildungs- und Studienmesse am 29. Mai 2021

**Grimma.** Nur einen Klick ist der Weg zum zukünftigen Ausbildungsplatz oder Auszubildenden entfernt, wenn am 29.5.2021 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr die erste digitale Ausbildungs- und Studienmesse in Grimma startet.

Nicht zuletzt die sich stets ändernden Pandemieauflagen haben die Veranstalter, die Stadt Grimma und das Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e. V. (BSW) in ihrem Beschluss bekräftigt, die Messe in den virtuellen Raum zu verlegen. „Wir passen uns den Gegebenheiten an und nutzen die Chance, den Ausbildungsmarkt im Landkreis Leipzig in einer neuen Umgebung zu zeigen“, so Christian Kamprad (Geschäftsführer BSW). Nicht nur die Aussteller richten sich im Vorfeld in ihren virtuellen Messeständen ein, auch die zukünftigen Auszubildenden können sich auf der Veranstaltungsseite umsehen und Bewerbungsunterlagen gezielt vorbereiten. Die Messe findet auf [www.webmessen.de](http://www.webmessen.de) statt. Über diese Plattform werden deutschlandweit digitale Berufsmessen durch die Agenturen für Arbeit und Kommunale Jobcenter durchgeführt.

In den vergangenen Jahren fand die Ausbildungs- und Studienmesse mit zuletzt 90 Ausstellern in der Muldentalhalle Grimma statt, welche derzeit als Impfzentrum genutzt wird. Mit der digitalen Variante ist die nun ortsunabhängige Messe eine attraktive Möglichkeit im Endspurt auf das neue Ausbildungsjahr für Betriebe und unentschlossene Schulabgänger.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Interessierte unter [www.bsw-muldental.de](http://www.bsw-muldental.de). Messekoordinatorin Julia Ulrich beantwortet weitere Fragen telefonisch unter 034381-5560 oder per Mail an [berufsmesse@bsw-muldental.de](mailto:berufsmesse@bsw-muldental.de).

## ■ So helfen Sie dem Abschlussjahrgang des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma

Liebe Leser und Leserinnen,

nun ist es soweit und wir, die Schüler und Schülerinnen des Abschlussjahrgangs des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma, biegen auf die Zielgerade ein. Die Schulzeit neigt sich dem Ende und unser Abschluss steht bevor. Traditionell erstellen wir für uns, rückblickend auf diese tolle Zeit, eine Zeitschrift, die unsere Erlebnisse bildlich und schriftlich festhalten soll. Des Weiteren blicken wir unserem Abschlussball optimistisch entgegen und möchten diesen, dem Anlass entsprechend, feierlich gestalten.

Um unsere Vorhaben angemessen umsetzen zu können, suchen wir Sponsoren, die uns finanziell unter die Arme greifen wollen. Ob Privatpersonen oder Unternehmen, jede Unterstützung hilft uns einen würdigen Abschluss auf die Beine zu stellen.

Unseren Sponsoren bieten wir die Möglichkeit einer Werbefläche an, die sie individuell gestalten können. Zusätzlich können wir über den Augustiner Verein Spendenquittungen ausstellen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per E-Mail gern zur Verfügung: [abiball2021.gymnasiumgrimma@gmail.com](mailto:abiball2021.gymnasiumgrimma@gmail.com).

Wir bedanken uns im Voraus und freuen uns über jede Unterstützung.

*Das Organisationskomitee  
des Abschlussjahrgangs 2021*

**Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.**

## ■ Apothekennotdienst

■ **17.4.**, Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **18.4.**, Rats-Apotheke Trebsen, Grimmische Str. 10, Tel.: 034383/6010 ■ **19.4.**, Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **20.4.**, Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/921712 ■ **21.4.**, Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/917002 ■ **22.4.**, Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/9488940 ■ **23.4.**, Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/8090 ■ **24.4.**, 8.00-12.00 Uhr und 18.00-8.00 Uhr: Kronen-Apotheke Mutzschen, Markt 1, Tel.: 034385/51256; 12.00-18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **25.4.**, Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 6, Tel.: 034293/29364 ■ **26.4.**, Kilian-Apotheke Bad Lausick, Stadthausstr. 12, Tel.: 034345/7140 ■ **27.4.**, Park-Apotheke Bad Lausick, Dr.-Schützhold-Platz 1, Tel.: 034345/24531 ■ **28.4.**, Stern-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/47355 ■ **29.4.**, Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Str. 4, Tel.: 034382/41283 ■ **30.4.**, Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/43359 ■ **1.5.**, Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel.: 034345/22352 ■ **2.5.**, Adler-Apotheke-Grimma, Lange Str. 37 und Frauenstr. 24, Tel.: 03437/911366 ■ **3.5.**, Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 4, Tel.: 034293/45700 ■ **4.5.**, Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/9996956 ■ **5.5.**, Rats-Apotheke Trebsen, Grimmische Str. 10, Tel.: 034383/6010 ■ **6.5.**, Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **7.5.**, Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/921712 ■ **8.5.**, 8.00-12.00 Uhr und 18.00-8.00 Uhr: Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/917002; 12.00-18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **9.5.**, Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/9488940 ■ **10.5.**, Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/8090 ■ **11.5.**, Kronen-Apotheke Mutzschen, Markt 1, Tel.: 034385/51256 ■ **12.5.**, Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Str. 6, Tel.: 034293/29364 ■ **13.5.**, Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel.: 034345/22352 ■ **14.5.**, Park-Apotheke Bad Lausick, Dr.-Schützhold-Platz 1, Tel.: 034345/24531 ■ **15.5.**, 8.00-12.00 Uhr und 18.00-8.00 Uhr: Stern-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/47355; 12.00-18.00 Uhr: Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/942323 ■ **16.5.**, Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel.: 034345/22352 – **Alle Angaben ohne Gewähr**

## ■ Ratgeber Pflege

**Grimma.** Der Ratgeber Pflege ist eine Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, gepflegt haben oder mit dieser Aufgabe plötzlich konfrontiert werden. Die nächsten Termine finden am Montag, 3. Mai, zwischen 15 und 17 Uhr und am Mittwoch, 5. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr in den Räumen der Alten Feuerwehr, Nicolaiplatz 5 statt. „Wir informieren über Möglichkeiten, die Ihre häusliche Pflege erleichtern können“, sagt Steffi Selzer vom Mehr-Generationshaus. Montags trifft sich die Selbsthilfegruppe „Alzheimer/ Demenz-Angehörige“. Auf Grund der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln wird im Vorfeld um Anmeldung per Telefon unter 03437 / 982614 oder per E-Mail: [info@mgh-grimma.de](mailto:info@mgh-grimma.de) gebeten.



Foto: Rolf Hofmann

## ■ Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, Frau Franke, Tel. 03437/ 701622, E-Mail: [kiss@diakonie-leipziger-land.de](mailto:kiss@diakonie-leipziger-land.de)

Die Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe berät Sie gern zum Thema Selbsthilfe und vermittelt Sie bei Wunsch an eine entsprechende Gruppe. Im Raum Grimma gibt es rund 30 Selbsthilfegruppen mit Themen von A wie ADHS bis Z wie Zöliakie.

Wir unterstützen Sie zudem, falls Sie über die Neugründung einer Gruppe nachdenken.

### ■ Pflegende Angehörige: Gemeinsam geht es besser

#### Kontaktstelle sucht Interessierte für (neue) Selbsthilfegruppen

Wer Angehörige pflegt und Austausch, Unterstützung, Verständnis und Ermutigung sucht, findet Hilfe bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe. Die Einrichtung der Diakonie Leipziger Land plant den Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen.

„Pflegende Angehörige haben es schon immer schwer, aber in der Corona-Pandemie besonders“, so Corinna Franke von der Kontaktstelle. „Unser Ziel ist es, Menschen mit ähnlichem Schicksal zusammen zu bringen und Austausch zu ermöglichen.“ Es gebe einige Selbsthilfegruppen im Muldental, u. a. für Angehörige von Demenzerkrankten in Brandis und Wurzen oder auch für pflegende Angehörige in Grimma. Auch Eltern mit pflegebedürftigen Kindern würden sich nicht in den Gruppen wiederfinden.

Es ist geplant, nach dem Lockdown hier neue Gruppen im Muldental entstehen zu lassen mit Begleitung sowie Unterstützung durch die Kontaktstelle für Selbsthilfe. Interessierte können sich gern telefonisch oder per Mail in der Einrichtung anmelden. Die Kontaktstelle unterstützt auch bei der Suche nach einer stundenweisen Betreuung für die Pflegebedürftigen und informiert über Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige.

Weitere Informationen zu Selbsthilfegruppen im Landkreis Leipzig erhalten Sie unter

[www.selbsthilfe-ehrenamt.de](http://www.selbsthilfe-ehrenamt.de)

## ■ Diakonie-Freiwilligenzentrale

### Familienpaten in Grimma gesucht!

Momentan suchen 6 Familien aus Grimma und Umgebung Unterstützung durch ehrenamtliche Familienpaten. Das Projekt Familienpaten möchte eine Möglichkeit schaffen, Familien in der Erziehung ihrer Kinder zu stärken und zu unterstützen. Dafür setzen sich unsere Familienpaten ehrenamtlich ein. Manchmal sind es auch Ehepaare, die sich als „Ersatz-Großeltern“ engagieren, da sie keine eigenen Enkel haben oder diese weit weg wohnen. Die Paten investieren liebevoll ihre Zeit, um Familien im Alltag zu unterstützen. Die individuelle Ausgestaltung der gemeinsamen Zeit erfolgt dabei in Absprache mit Eltern und Paten. Beispielsweise helfen Paten den Kindern bei den Hausaufgaben, machen gemeinsame Ausflüge, holen die Kinder von der Kita ab oder gehen gemeinsam zum Sport. Der Umfang der Unterstützung durch die Paten beträgt wöchentlich ca. 5 Stunden. Dies ist jedoch nur ein Richtwert und wird individuell abgestimmt. Zudem werden die Paten regelmäßig geschult und erhalten eine Fahrtkostenerstattung.

Das Projekt Familienpaten der Freiwilligenzentrale gibt es seit 2009 im Landkreis Leipzig. Seitdem ist es stetig gewachsen und zählt momentan 21 Patenschaften. Das Interesse am Projekt ist sehr groß, sowohl von Seiten der Familien als auch der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Weitere Informationen im Internet: [www.selbsthilfe-ehrenamt.de](http://www.selbsthilfe-ehrenamt.de)

**Kontakt:** Frau Franke / Frau Ring, Freiwilligenzentrale: Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 701622 [fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de](mailto:fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de)

## ■ Aktiv und Fit ins Frühjahr – neue Bewegungsangebote 60 Plus

**Grimma.** Das im Jahr 2020 gestartete Pilotprojekt der Stadt Grimma mit dem Gymnastikverein Grimma war trotz nicht einfacher Bedingungen eine kleine Erfolgsgeschichte. Ca. 110 Frauen und Männer aus der Zielgruppe 60 Plus hatten die Bewegungstreffs und Kurse genutzt, um sich mehr zu bewegen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Die persönlichen Bewegungserfahrungen wurden gestärkt, die



sozialen Kontakte der Teilnehmer untereinander sorgten für positive Stimmung während der Bewegungseinheit. Das hoch motivierte Übungsleiterteam war der fachliche Garant dafür, dass sich alle Teilnehmer eine Fortsetzung in 2021 wünschten. **Aktiv und Fit-Leben** – diese Botschaft ist eine Chance für alle Frauen und Männer ab 60 Jahre, die sich bisher wenig oder gar nicht sportlich betätigen konnten und nun gern mehr Bewegung im Interesse der persönlichen Gesundheit in ihr Leben bringen möchten.

Deshalb planen die Stadt Grimma und der Gymnastikverein Grimma, gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern wieder neue Bewegungsangebote für die Zielgruppe 60 Plus. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenfrei und unterstützt den persönlichen Einstieg in ein bewegteres Leben. Wer fit ist einen 30-minütigen Spaziergang zu absolvieren, kann mitmachen. Eine Voranmeldung per E-Mail [info@gvgrimma.de](mailto:info@gvgrimma.de) bzw. telefonisch 0170 5635630 ist erforderlich. Der Start ist ab dem Monat Mai geplant, natürlich unter Beachtung der aktuellen gültigen Corona-Regeln.

### Was erwartet Sie beim Bewegungstreff?

Der Bewegungstreff findet grundsätzlich im Freien statt und nutzt so die positive Wirkung von frischer Luft und Natur. Die Bewegungsinhalte sind einsteigerfreundlich. Das Übungsprogramm setzt sich zusammen aus Walking, aktivem Gehen, Übungen zur Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Mobilisation der Gelenke und Gleichgewichtsübungen. Der Bewegungstreff findet regelmäßig 1x in der Woche statt und dauert ca. 30 bis 60 Minuten und wird von motivierten Bewegungstreffleiter/innen angeleitet.

**Hinweise zur Teilnahme:** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Hausarzt. Das Angebot findet im Freien statt, deshalb – witterungsgerechte Bekleidung – feste Sportschuhe sind Pflicht – persönliche Trinkflasche (Wasser /Tee) – keine Wertgegenstände mit sich führen, Ausrichter übernimmt keine Haftung.

- Bewegungstreff Grimma West: mittwochs um 9.30 – 10.30 Uhr, Treff: Gaststätte zum Vorwerk, Vorwerkstraße 29
- Bewegungstreff Grimma Süd: montags um 9.30 – 10.30 Uhr, Treff: Auenpassage hinterer Eingang
- Altstadt „Fit mit Walking“: freitags 13.30 – 14.30 Uhr, Treff Pöppelmannbrücke
- Großbothen – "Bewegt in den Frühling": montags 15.30 – 16.30 Uhr und mittwochs 10.00 – 11.00 Uhr Treff: Bürgerzentrum, Colditzer Landstraße

### Gesundheitskurse „Aktiv und fit im Alter“

- *Qi Gong an der Mulde* Die Natur genießen mit einfachen Qi Gong-Übungen und dabei gleichzeitig die Muskeln und das Gleichgewicht stärken. Keine Vorerfahrungen erforderlich. (Regenvariante ist geplant) mit Kursleiterin Jana Versümer: donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr, Beginn: 6. Mai 2021, Meldeschluss: 29. April 2021, Treff Klosterhof an der Klosterkirche
- *Fit und aktiv – Gelenke und Muskeln bewegen* Funktionelle Übungen fördern sowohl die Kraft, die Beweglichkeit als auch die Koordinationen mit Kursleiterin Elke Spröh: freitags, 10.00 – 11.00 Uhr, Beginn: 7. Mai 2021, Meldeschluss: 29. April 2021, Treff: Mehrgenerationenhaus, Nicolaiplatz 5

## ■ Bei Sorgen und Fragen im Familienalltag

**Grimma.** Seit inzwischen 15 Jahren unterstützt die AWO Familienbildung Familien in der Region. Auch oder vor allem in Pandemiezeiten ist die Hilfe der Sozialarbeiterinnen Conny Zillies, Ilka Schober und Sarah Wenge sehr gefragt. Mit viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl berät das Team in Fragen kindlicher Entwicklung, des Familienalltags und der Erziehung. Angebote können an verschiedenen Standorten unbürokratisch und kostenfrei besucht werden. Auch im Lockdown ist die AWO Familienbildung Muldental erreichbar. Die Angebote, wie Krabbelgruppen, Babymassagen, Vorschul-, Musik- und Kreativkurse, individuelle Beratungen oder Elternseminare finden telefonisch und online statt. Durch die Einschränkungen, Kitaschließungen, Homeschooling und -office sind Familien oft zusätzlich belastet. Sie freuen sich über die kurze Auszeit, die das Onlineangebot bietet. Oftmals hilft schon der Austausch in den Gesprächsrunden mit anderen Eltern und den Pädagoginnen.

Familien, Schwangere oder werdende Väter mit individuellen Anliegen und Sorgen können sich auch bei Sarah Wenge, der Leiterin des Projektes „Frühe Besuche“, beraten lassen. Auch das ist kostenfrei und findet zudem vertraulich und anonym, auch persönlich im Haushalt oder Familientreff statt. Sie ist ebenso behilflich bei Anträgen und Behördenwegen. Darüber hinaus vermittelt sie Unterstützungsangebote und organisiert Infoveranstaltungen für junge Eltern, die aktuell noch online stattfinden müssen.

Wenn die Inzidenzzahlen eine Lockerung zulassen, plant das Team auch wieder Präsenzveranstaltungen, vor allem im Freien oder in Kleinstgruppen. In Erwartung dessen, freut sich das Team darauf, bald wieder mehr persönlichen Kontakt zu den Familien aufnehmen zu können.

Wochenpläne oder Infos finden Sie unter: [www.awo-familienbildung.de](http://www.awo-familienbildung.de) oder auf Facebook unter „AWO Familienbildung Muldental“.



## ■ Die Band „Poesie trifft Klang“ bringt Debut-Album „Lebenswege“ raus



**Grimma.** 2019 fanden die Musikwissenschaftlerin Martina Leipoldt, ihre Schwester, die Gitarristin Lisa Leipoldt und der Texter und Sprecher Detlef Rohde im Rahmen einer Lesung zusammen. Gleich zu Anfang stimmte die Chemie. Schnell stellten die Künstler fest, dass die Zusammenarbeit so gut funktionierte, dass sie beschlossen das

Band-Trio „Poesie trifft Klang“ zu gründen. Während Detlef Rohde die Texte lieferte, entstanden in kurzer Zeit die musikalischen Untermalungen durch Martina Leipoldt an der Oboe und ihre Schwester Lisa an der Gitarre. Das erste Stück, „Die letzte Rose des Jahres“ war der Startschuss für die Idee zu dem Album Lebenswege:

Mehr zum Bandprojekt „Poesie trifft Klang“ unter [www.grimma.de/PTK2021](http://www.grimma.de/PTK2021) und <https://poesietrifftklang.bandcamp.com/releases>

## ■ Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins e.V.

**Termin:** Mittwoch, den 26. Mai 2021

**Ort:** Konzertsaal des Jugendblasorchesters Grimma -  
Soziokulturelles Zentrum 04668 Grimma, Colditzer Str. 30

**Beginn:** 19.00 Uhr; Ende: 20.00 Uhr

Liebes Mitglied, wir laden recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins Grimma ein.

*Tagesordnung:*

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit/Stimmberechtigten
4. Abstimmung und Beschluss über die Tagesordnung
5. Berichterstattung des Vorstandes
  - a) Bericht des Schatzmeisters
  - b) Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Aussprache zu den einzelnen Bereichen
7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr
8. Beratung vorliegender Anträge
9. Genehmigung des Haushaltplanes für das Vereinsjahr 2021
10. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie zur Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen. Die Mitgliederversammlung findet unter Beachtung der aktuellen Corona- Hygienebedingungen statt.

*Mit freundlichen Grüßen*  
Der Vorstand

**Hinweis:** Weitergehende Anträge müssen bis zum 1. Mai 2021 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

## ■ Einladung Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mutzschen

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft,  
Sehr geehrte Landeigentümer,  
hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mutzschen am **Freitag, dem 30.04.2021, Beginn 18:00 Uhr** recht herzlich ein.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Beschränkungen wird unsere Versammlung als Freiluftveranstaltung abgehalten bei Dieter Lehmann, Thomas-Müntzer-Siedlung 6, Mutzschen.

*Tagesordnung:*

1. Begrüßung und Feststellung der Bestätigung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht über die Finanzen
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2020
5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
6. Bericht der Jäger
7. Bildung der Wahlkommission
8. Wahl des Vorstandes nach der Satzung §9 Abs.1
9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Aufgrund § 2b Nr.10 der sächsischen CoronaSchutzVO stellt die Teilnahme an einer notwendigen Gremiensitzung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts einen triftigen Grund, das Haus zu verlassen dar. Die Abhaltung einer Versammlung der JG'schaft ist mithin zulässig. Auf Grund der sächsischen CoronaSchutzVO besteht während der Versammlung eine Pflicht zur Händedesinfektion am Eingang, zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer in die dafür bereitliegende Liste sowie das Einhalten der Mindestabstände unter den Versammlungsteilnehmern. Wegen der besonderen Umstände wird um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 034385 52299 gebeten (auf AB sprechen oder nach 18:00 anrufen, danke!)

In den zu beschließenden Haushaltsplan für das Jahr 2021 kann ebenso nach telefonischer Anmeldung Einsicht genommen werden. Bei Vertretung durch ein Familienmitglied, einen Verwandten oder einen Jagdgenossen ist eine Vollmacht abzugeben. Des Weiteren, bitten wir Sie, uns Veränderungen von landwirtschaftlichen Flächen in Ihrem Grundbuch mitzuteilen. Bitte entsprechend der Wetterlage kleiden, es erfolgt keine Verpflegung während und nach der Versammlung.

*Jagdvorstand*

## ■ Hinweise zu Jagdgenossenschaftsversammlungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen sowie der hieraus zu wählende Jagdvorstand. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener Kontaktbeschränkungen unterliegt die Arbeitsfähigkeit der Jagdgenossenschaften strengen Restriktionen. Diesbezüglich beantwortete das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die wichtigsten Fragen. Der Leitfaden ist unter [www.grimma.de/coronaJG](http://www.grimma.de/coronaJG) abrufbar.

## Sport und Freizeit

### ■ Sportfreunde Neuseenland planen Muldental-Triathlon im Juli

**Grimma.** Mit neuem Titelsponsor, der „eins“ Energie in Sachsen, starten die Vorbereitungen des eins-Muldental-Triathlons. Termin ist der **18. Juli 2021**. Vor nunmehr anderthalb Jahren übernahm der Sportfreunde Neuseenland e.V. den traditionsreichen Muldental-Triathlon. „Wir haben eine neue Webseite, ein neues Design und eine neue Distanz, den Sparkassen-Super-Sprint. Es fühlt sich eigenartig an, unter den momentanen Bedingungen ein Sportevent zu organisieren, aber durch die zahlreichen Pilotprojekte in Tübingen und in Oberwiesenthal und durch den Anstieg der geimpften Personen sind wir wirklich zuversichtlich und glauben fest an die Durchführung im Juli“, so Henrik Wahlstadt, Vereinsvorsitzender der Sportfreunde Neuseenland. Wie gehabt werden die Sportlerinnen und Sportler der zweiten Bundesliga an den Start gehen. Darüber hinaus können sich Profis, Teams und Familien für die Sprintdistanz anmelden. Für Triathlon-Einsteiger gibt es die Super-Sprint-Distanz mit 350 m Schwimmen, 9,2 Kilometer Radfahren und 2,2 Kilometer Laufen. Die Anmeldung ist geöffnet unter: [www.muldental-triathlon.de](http://www.muldental-triathlon.de)



### ■ Sparkassen-Stiftung gibt Finanzspritze

**Grimma.** Die Stiftung der Sparkasse Muldental leistet einen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Unterstützt werden damit Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Weiterhin werden die Gelder sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Einrichtungen im ehemaligen Muldentalkreis zugutekommen. Die Projekte sollen eine möglichst große Breitenwirkung in der Gesellschaft haben und frühestens im 1. Quartal 2022 beginnen. Nicht unterstützt werden hingegen gewerbliche und kommerzielle Projekte, einzelne Personen sowie Pflichtaufgaben der Kommunen oder eines sonstigen Trägers. Bitte reichen Sie Ihre Projektideen **bis zum 1. Oktober 2021** beim Vorstand der Stiftung ein. Unter allen Vorhaben werden förderwürdige Projekte ausgewählt und finanziell unterstützt. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter [www.sparkassenstiftung-muldental.de](http://www.sparkassenstiftung-muldental.de).

## Anzeige(n)

## ■ NEUE REIHE – Georg Joachim Göschen (1752–1828) – Lebensbild zwischen Büchern

Der dritte Teil des Lebensbildes von Georg Joachim Göschen ist sicherlich dramatisch zu nennen, denn das Jahr 1765 wird zu einem Wendepunkt im Leben Göschens. Die Rede ist von Bittbriefen und Betteln, von Begegnungen und glücklichen Wendungen. Gehen wir wieder gemeinsam auf Spurensuche – viel Freude beim Lesen!

Georg Joachim Göschen. Foto: Archiv Museum Göschenhaus



## Georg Joachim Göschen (1752–1828) – Lebensbild zwischen Büchern

### 3. Teil: 1765 – Wieder an der Elbe und ein besonderer Pflegevater

George Joachim Goschen (1831–1907), seines Zeichens 1. Viscount Goschen, veröffentlicht 1903 in englischer Sprache eine zweibändige Biografie über seinen Großvater, die dann 1905 auch in deutscher Sprache erscheint. Trotz Ungenauigkeiten ist diese Biografie immer noch wichtig. Von unschätzbarem Wert sind darin die privaten Briefe Georg Joachim Göschens, die der Enkel zitiert, da diese Quellen heute verloren zu sein scheinen. Im ersten Kapitel zitiert Viscount Goschen das erste Schriftstück Göschens überhaupt, das dieser mit 13 Jahren verfasst hat. Die Situation, in dem der Brief entsteht, ist folgende: Göschen steht buchstäblich auf der Straße, die Stiefmutter kann den Stiefsohn nach dem Weggang des Vaters nicht mehr unterstützen. Göschen richtet sich so an „reiche Kaufleute in Bremen“ – hier ist die Familie Schulenburg bzw. konkret Georg Joachim Schulenburg gemeint, der sich Anfang 1765 darum bemüht, Göschen im Hallenser Waisenhaus unterzubringen. Es ist anzunehmen, dass Göschens Bitte um Unterstützung zeitlich vor den Bemühungen Schulenburgs stattfindet, die im zweiten Teil dieser Biografie dargestellt wurden, doch Viscount Goschen gibt leider das Datum des Göschen-Briefes nicht an.

In der Rechtschreibung, wie sie Viscount Goschen überliefert, schreibt Göschen:

*Verzeihen Sie, hochedle Anverwandte und mitleidige Freunde, daß ich als 13jähriger Knabe, da ich aller Mitteln entblöbet, arm und dürftig bin, den Schutz und Beystand mir von Ihnen erlehe.*

*Ich bin der Sohn deßjenigen Joh. Reinh. Göschen, welcher hier auf der Langen-Straße ehemals gewohnt, sich vor einigen Jahren in Vlotho zum 3ten Mal verheirathete und daselbst Etabliert. Die kindliche Pflicht befiehet mir, daßjenige Elend zu verschweigen, welches ich schon seit geraumer Zeit erlitten; genug das mein Vater vor 10 Wochen seine Frau und vier Kinder verließ und unter andern also auch mir, als den Enkel des christlichen und würdigen Mannes, dessen Fleiß und Tugenden hier noch bekand seyn werden. Nach Abwesenheit meines Vatters (dessen Aufenthalt wir bis jetzt noch nicht erfahren) fanden sich in Vlotho sehr viele mitleidige Hertzen, welche uns in unserer Ar-*

*muth, ja in unserer Hungersnoth mit nöthigen Unterhalt liebeich versorgten, zuletzt nahmen die Anverwandten meiner lieben Stiefmutter 2 Kinder von ihrem ersten Mann zu sich und mir ward das Reisegeld gegeben und ich hierher gesandt. Mein Elendt würde hier aber eben so groß sein, wenn ich mir nicht auf den Vatter verlassener Waisen verließe, der alles versorget und keinen Hungers sterben läßet, ja meine Hoffnung vermehret sich, wen ich mir die gewiße Vorstellung mache auch hier mitleidige Hertzen zu finden, welche Sich meiner Armuth erbarmen und mir Ihre Liebe durch Thätlichkeit zeigen werden. Ich flehe also durch diesen hierum demüthigst an, verlassen Sie mir nicht in meinen unmündigen Jahren, und lassen denjenigen Ihre Güte genießen, der in der That Arm und ohne sein Verschulden Arm ist. Das Schreien der Waisen dringet durch die Wolken zu Gott; auch mein Gebeth, welches ich aus dankbarem Hertzen zu dem Trohne des Höchsten für Ihnen schicken werde, wird nicht leer wieder zurückkommen. Heil und Segen wird auf Ihnen herabfließen, Gesundheit und alle Glückseligkeit wird der Lohn Ihrer Tugend seyn und das Wort des Herrn wird auch an Ihnen und Ihrer Geehrten Häusern erfüllet werden, wer sich der Armen Waisen Erbarmet, der leihets dem Herrn.*

*I. Zuversicht auf Dero Hülfe verbl.  
dero unerthänigste verlaßene Waise  
Georg Joachim Göschen.*

Wahrscheinlich hat Göschen beim Schreiben des Briefes Hilfe gehabt, besonders der letzte Teil des Briefes ist voller Schreibkonventionen, wenn auch durchaus klug durchgeführt. Eine Frage bleibt unbeantwortet: Zwar redet Göschen von vier Kindern, von denen zwei bei Verwandten der Stiefmutter bleiben, Göschen selbst wird auf die Straße gesetzt ... doch von der Halbschwester Göschens ist keine Rede mehr. Vorstellbar, dass sie bei der Stiefmutter verbleibt.

Doch zurück zu Göschen. Der Brief ist bereits in Bremen geschrieben. Wie ist Göschen aber von Vlotho nach Bremen gekommen? Hierzu gibt eine handschriftliche Notiz von Karl August Böttiger (1760–1835) Auskunft, die bereits Viscount Go-

schen erwähnt: Böttiger hat von einigen Persönlichkeiten seiner Zeit kleine Biogramme erstellt, u. a. 1796 auch von Göschen, mit dem er geschäftlich wie auch freundschaftlich eng verbunden ist. In dem Bericht schildert Böttiger, wie der junge Göschen sich in Nienburg – gelegen zwischen Vlotho und Bremen – mit Betteln durchschlagen muss, bevor ein Bremer ihn in Göschens Heimatstadt zu den wohlhabenden Verwandten zurückbringt. In Bremen angekommen, feiert Göschens Verwandtschaft gerade ein großes „Abendmahl“, sodass Göschen seinen Mut verliert und zum Marktplatz geht, wo er anfängt, bitterlich zu weinen. Ein Mann kommt vorbei, erkennt den weinenden Jungen, da er einst vom Vater in einer misslichen Lage gerettet wurde und bringt den Jungen am nächsten Tag „zum wackern Kaufmann Rulffs“.

Zugegeben, das hört sich alles ein wenig zu märchenhaft an; doch eine zweite Quelle ist der Erzählungsband „Die Wege des Herrn mit verlassenen Kindern“.

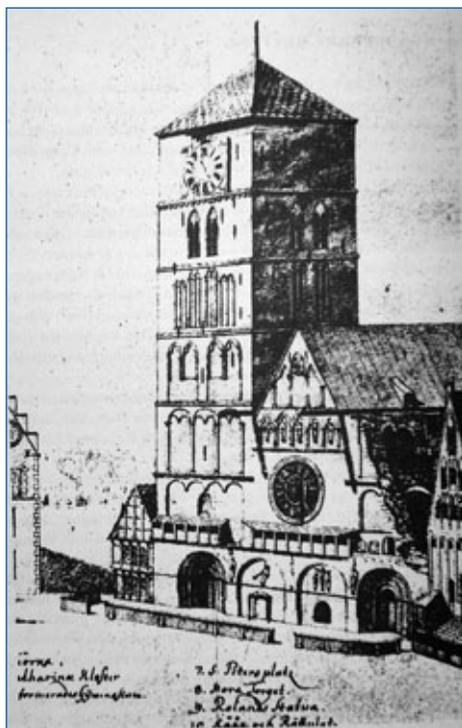


Bild aus Kamps Erzählung: Göschen auf dem Bremer Marktplatz. Foto: Archiv Museum Göschenhaus

nen Kindern. Eine Schrift für die Jugend“ (1833) vom Heinrich Adam Kamp (1796-1867), die wiederum Viscount Goschen zitiert. Darin gibt es die Erzählung „Fügungen Gottes; aus dem Leben eines deutschen Mannes“; Kamp, durch seine Kinder- und Jugendbücher in seiner Zeit durchaus bekannt, beruft sich ausdrücklich darauf, dass hier das Schicksal des jungen Göschen nachgezeichnet wird. Im Großen und Ganzen folgt die Erzählung Kamps dem Bericht von Böttiger, der 1833 noch unveröffentlicht war.

Zwei Dinge sind bei Böttiger besonders interessant: Einerseits die Nennung Nienburgs als Zwischenstation zwischen Vlotho und Bremen und andererseits der Mann, zudem Göschen gebracht wird ... August Friedrich Rulffs (1736 bis nach 1800).

August Friedrich Rulffs – nicht zu verwechseln mit dem Taufpaten Göschens, Friedrich Rulffe(s)! – war wie Göschens Großvater Tabakhändler in Bremen. Leider ist Göschens Pflegevater heute etwas in Vergessenheit geraten: Wie wir gesehen haben, kümmert sich Rulffs bereits in Bremen um Waisen. Es verwundert also nur wenig, als Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719-1802), Kurfürst und Erzbischof von Mainz in Personalunion, Rulffs in den 1780er Jahren beauftragt, das Armenwesen zu reformieren – schon bald wird Rulffs in Mainz „Armenvater“ genannt. Rulffs schreibt einige Denkschriften zum Problemfeld „bettelnde Arme“ und „Waysenhäuser“. Als 1792 die linksrheinischen Gebiete von Frankreich besetzt werden, ist auch Mainz davon betroffen, doch die Stellung Rulffs bleibt unangetastet, sicherlich auch, weil er sich dem Jakobinerklub zuwendet, der im März 1793 die erste Republik auf deutschen Boden ausruft. Zu den führenden Köpfen gehörte der Weltumsegler Georg Forster (1754-



Göschens Taufkirche – der Bremer Dom 1695. Die heutige Anlage mit zwei Türmen wurde erst 1901 fertiggestellt.

1794), der in Paris die Angliederung Mainz an Frankreich erreicht – auf dem Papier. Längst haben preußisch-österreichische Koalitionstruppen nach dreimonatiger Belagerung die Stadt fest im Griff und beenden die Republik mit Kanonen. Als im Juli die französischen Truppen abziehen, wird Jagd auf die Jakobiner gemacht, auch Rulffs wird verhaftet – sein ehemaliger Schützling Göschen wird alles daransetzen, seinen Pflegevater frei zu bekommen, was schließlich gelingt. Danach verlieren sich leider die Spuren Rulffs allmählich ...

Zwei weitere Persönlichkeiten sind eng mit der Mainzer Republik und mit Göschen verbunden. Da ist Caroline Böhmer (1763-1809), geborene Michaelis, die später mit August Wilhelm Schlegel (1767-1845) verheiratet ist und nach der Scheidung von ihm erneut heiratet, diesmal Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1775-1854).

Caroline wird in Mainz eine Beziehung zu Georg Forster nachgesagt und ... vielleicht noch gefährlicher für sie, sie ist schwanger, der werdende Vater ist französischer Offizier. Bei der „Rückeroberung“ wird sie verhaftet und in Kronberg im Taunus unter Hausarrest gestellt. Ihr späterer Ehemann Schlegel, aber auch viele andere Persönlichkeiten bemühen sich um ihre Freilassung, darunter Göschen, der sie, nach dem Caroline freigekauft werden kann, zeitweise in seiner Wohnung in Leipzig unterbringt. Caroline wird Zeit ihres Lebens Göschen dafür dankbar sein.

Die zweite Persönlichkeit rund um die Mainzer Republik muss weniger erläutert werden: Es handelt sich um Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), der seine erste Werkausgabe nur wenige Jahre vor den Mainzer Geschehnissen bei Göschen veröffentlicht hat. Doch Goethe stand quasi auf der anderen Seite – er folgte seinem Herzog, der die Koalitionstruppen zur „Befreiung“ von Mainz begleitete.

*Hier endet der 3. Teil der Lebensgeschichte Georg Joachim Göschens. Im 4. Teil wird die Biografie Göschens chronologisch fortgesetzt mit dessen Ausbildung in Bremen. Ich hoffe, Sie hatten ein wenig Freude an diesem Teil mit der kleinen Exkursion in die deutsche Geschichte. Freuen sich schon auf den nächsten Teil – bleiben Sie also neugierig!*

Text: Thorsten Bolte (Museum Göschenhaus)

## MUSEUM GÖSCHENHAUS – SEUME GEDENKSTÄTTE

Schillerstraße 25 | 04668 Grimma | Tel.: 03437/ 91 11 18 | E-Mail: goeschenhaus@grimma.de, www.goeschenhaus.de



### Museum Göschenhaus bleibt vorerst geschlossen

Das Warten auf die Öffnung des Museums geht weiter und es ist derzeit immer noch nicht genau zu sagen, wann der öffentliche Museumsbetrieb weitergeht. Einige Ideen werden gerade erarbeitet, um den Besuch von Kulturinstitutionen wieder zu ermöglichen. Und es gibt wohl kaum jemanden in der Kultur, der nicht auf die weiteren Impfkampagnen seine Hoffnungen setzt. Geduld und Vorsicht sind die großen Tugenden in dieser Situation.

Das Museum Göschenhaus überlegt auch, ob die Veranstaltungsplanung im Mai so durchgeführt werden kann – dazu dann mehr im nächsten Amtsblatt. Über die weiteren aktuellen Entwicklungen können Sie sich auf unserer Museumshomepage ([www.goeschenhaus.de](http://www.goeschenhaus.de)), auf der kommunalen Website ([www.grimma.de](http://www.grimma.de)) sowie über die Tagespresse informieren.

◀ Trotz fehlender Gäste ein wenig österlicher Schmuck.

Foto: Museum Göschenhaus

▶ Diese Kornelkirsche blüht seit 1853 im Göschengarten.

Foto: Museum Göschenhaus



## ■ Hospitalkapelle Grimma – Kleine Galerie St. Georg

### Sara Jantzen – „Augenblicke“

Mit offenen Augen durch die Welt zu blicken und in den nahen und kleinen Dingen das Schöne zu finden, das versucht die aus Dresden stammende Malerin Sara Jantzen täglich aufs Neue. In der neuen Ausstellung „Augenblicke“ in der Kleinen Galerie St. Georg werden im April Landschaften und Portraits zu sehen sein. Die Ölbilder und aquarellierten Tuschezeichnungen entstanden meist durch einen kurzen inspirierenden Augenblick, in welchem die oft nur kleinen Details oder momentanen Stimmungen ausschlaggebend für ein Motiv wurden. Schon in ihren Kindertagen begann Sara Jantzen, geboren 1976 und seit 13 Jahren wohnhaft in Nerchau, Freude am Malen zu entwickeln. So studierte sie Theatermalerei an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und schloss dieses mit einer Wald Bühnen-Kulisse für das Goethe Theater in Bad Lauchstädt erfolgreich ab. Danach widmete sie sich intensiv ihren drei Kindern und malte freiberuflich bis 2019. Momentan arbeitet sie in Leipzig im Zentrum für Bucherhaltung als Konservierungsassistentin. Der Malerei geht sie in der Freizeit weiter nach.



Kleine Galerie St. Georg, Hospitalkapelle Grimma, Leisniger Straße  
Sara Jantzen – Augenblicke  
bis 25.4., jeden Sa. und So. von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Besichtigung nach Terminvereinbarung unter  
reservierung@hospitalkapelle.de oder 0176 / 51 45 65 97

## Anzeige(n)

## ■ Ausstellung Künstlergut Prästitz

### Artist in Residence 2021 / Katrin Leitner-Peter

Ort: Rathausgalerie Grimma (Gewölbe)  
Markt 27, 04668 Grimma  
Öffnungszeiten: Di und Do bis So von 15–17 Uhr  
Dauer: 20. April bis 2. Mai 2021

Neben dem Stipendiatinnen-Programm gibt es neu auf dem Künstlergut Prästitz das Programm "Artist in Residence". Pro Jahr kann nun eine Künstlerin die Ateliers und Werkstätten im Künstlergut für ihre künstlerische Arbeit nutzen. Begonnen wurde das neue Programm mit der 1974 geborenen Künstlerin Katrin Leitner-Peter. Sie hat in Prästitz ein großes Konvolut keramischer Objekte geschaffen. Die Kasselerin nutzt seit einigen Jahren in eigener wie interessanter Weise keramische Bildplatten als Trägerobjekte für Erzählungen zu moderner Technik und gegenwärtigem Leben. Gleichzeitig wohnt ihren Kunstwerken ein besonderer Aspekt der Zeitlichkeit inne: Aus Ton geschaffene Kunst- und Kultobjekte gehören zu den ältesten von Menschenhand gestalteten Medien, welche verschiedene Völker für die Übertragung von Informationen in Schrift- und Bildzeichen genutzt haben. Hier schließt Katrin Leitner-Peter bewusst an, indem sie ihre Bildplatten installativ anordnet und diesen den Charakter von Entdeckungs- bzw. Ausgrabungsfeldern einschreibt.

In der Ausstellung in der Rathausgalerie wird zudem der Katalog präsentiert, welcher die acht Stipendiatinnen, die 2020 auf dem Künstlergut Prästitz arbeiten konnten, vorstellt. Die Künstlerinnen kamen aus Deutschland, Dänemark und Südkorea.

## ■ Buchlesungen

### Das Evangelische Schulzentrum Muldental lädt zu EVAs Salon ein

**Großbardau.** Am **19. Mai 2021 ab 16.00 Uhr** wird die Autorin Sabine Ludwig aus ihren Kinderbüchern von "Miss Braitwhistle" im Evangelisches Schulzentrum Muldental lesen. Mit Charme und feiner Ironie schreibt sie Schulgeschichten, die zum Schiefachen sind und gleichzeitig Werte vermitteln - ohne erhobenen Zeigefinger. Da wird das Nachsitzen zur Flugstunde, ein Pferd kommt zum Tee und mitten im Sommer beginnt es zu schneien. Moderne Mary-Poppins-Geschichten, zauberhaft und mit großem Sprachwitz erzählt.

Am **27. Mai 2021** wird ein Salonabend zum Thema „Drogenkonsum“ stattfinden. Die Veranstaltung in Kooperation mit der Jugenddrogenberatungsstelle K(L)ICK aus Leipzig ist allen voran für interessierte Jugendliche und Elternteile konzipiert. Inhaltlich wird es an diesem Abend in erster Linie um Konsumotive, die rechtliche Situation, das Erkennen von Drogenkonsum und die Möglichkeiten des Reagierens geben.

Ein Eintritt wird zu beiden Veranstaltungen nicht erhoben. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.eva-schulze-mtl.de/aktuelles](http://www.eva-schulze-mtl.de/aktuelles)

Anzeige(n)



## Kirchliche Nachrichten

**Liebe Leserinnen und Leser, bitte informieren Sie sich in den jeweiligen Pfarrämtern oder über Aushänge, inwieweit die Gottesdienste und Veranstaltungen stattfinden. Und bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.**

### ■ Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Grimma

*Ansprechpartner: Pfarrer Torsten Merkel, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 94 15 656, Fax: 03437/ 94 15 655, E-Mail: kg.grimma@evlks.de; www.frauenkirche-grimma.de*

#### Gottesdienste

##### Frauenkirche:

- **18.4., 17.00 Uhr:** Corona – Gedenkgottesdienst (Pfrn. Silberbach und Pfr. Merkel)
- **25.4., 10.15 Uhr:** Konfirmation (Pfr. Wendland)
- **2.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Merkel)
- **9.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- **13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Zentraler Freiluftgottesdienst auf dem Galgenberg (Pfr. Merkel)
- **16.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. i. R. Schoene)

Gruppen und Gemeindegemeinschaften unter  
www.frauenkirche-grimma.de

### ■ Landeskirchliche Gemeinschaft

*Ansprechpartner: H.-J. Schmahl, Hauptstr. 19 A, 04808 Thammenhain, Tel.: 034262/ 61768 | Fax: 034262/ 61334, E-Mail: HJSchmahl@t-online.de*

#### Treff:

dienstags, 18.00 Uhr, Stecknadelallee 13, Grimma

### ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohnstädt-Beiersdorf

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.: 034382/ 41306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de, Pfarramt. s.u. Grimma*

#### Gottesdienste

##### Hohnstädt:

- **18.4., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Hr. Simmler)
- **9.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Herr Simmler)
- **13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Zentraler Freiluftgottesdienst auf dem Galgenberg (Pfr. Merkel)

##### Beiersdorf:

- **2.5., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

- **13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Zentraler Freiluftgottesdienst auf dem Galgenberg (Pfr. Merkel)

#### Gruppen und Gemeindegemeinschaften:

Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

### ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döben-Höfgen

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.: 034382/ 41 306, E-Mail: kg.grimma@evlks.de, Pfarramt. s.u. Grimma*

#### Gottesdienste

##### Döben:

- **18.4., 10.15 Uhr:** (Herr Simmler)
- **2.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- **13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Zentraler Freiluftgottesdienst auf dem Galgenberg (Pfr. Merkel)
- **16.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

##### Höfgen:

- **18.4., 15.00 Uhr:** Glockenläuten zum Corona-Gedenken, danach Zeit zum Gebet
- **25.4., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. i. R. Schoene)
- **9.5., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Herr Simmler)
- **13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Zentraler Freiluftgottesdienst auf dem Galgenberg (Pfr. Merkel)
- **16.5., 8.45 Uhr:** (Pfr. i. R. Schoene)

#### Gruppen und Gemeindegemeinschaften:

Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

### ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nerchau

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Pfarramt Nerchau: Kirchstr. 2, 04668 Grimma, Sprechzeit: Mi 8.00-11.00 Uhr, Tel.: 034382 / 41306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de*

#### Gottesdienste

- **18.4.:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- **9.5., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- **Einladung nach Cannewitz am 13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Freiluftgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Olschowsky)

#### Gruppen und Gemeindegemeinschaften:

Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

### ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fremdiswalde

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel. 034382 / 41 306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de, Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: Di 14-17 Uhr, Tel.: 034385 / 51 445*

#### Gottesdienste:

(Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen)

- **25.4., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)
- **Einladung nach Cannewitz am 13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Freiluftgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Olschowsky)
- **16.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)

### ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ragewitz

*Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel. 034382 / 41 306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de, Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: Di 14-17 Uhr, Tel.: 034385 / 51 445*

#### Gottesdienste:

(Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen)

- **2.5., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- **Einladung nach Cannewitz am 13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Freiluftgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Olschowsky)
- **16.5., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)

### ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mutzschen

*Ansprechpartner: Pfr. Olschowsky, Tel.: 034385 / 51 445, E-mail: henning.olschowsky@evlks.de, www.kirche-mutzschen.de, Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: Di 14-17 Uhr, Tel.: 034385 / 51 445*

#### Gottesdienste:

(Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen)

- **18.4., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- **25.4., 17.00 Uhr:** GOSPELCHANGES und Andacht (Pfr. Olschowsky)
- **9.5., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Olschowsky)

- **Einladung nach Cannewitz am 13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Freiluftgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Olschowsky)

## Findungskurse der Kirchgemeinde Mutzschen

Im Juni, Juli und August 2021 bietet die Kirchgemeinde Mutzschen Visionssuche-Angebote unter dem Titel „WalkAway“ für Jugendliche und Erwachsene an. Die Landeskirche unterstützt die Arbeit mit einer 50%-Projektstelle, welche im Rahmen der Initiative „Missionarische Aufbrüche“ eingerichtet wurde. Die Walkaway-Projekte finden im Wermsdorfer Wald statt. Im Zentrum der Tage stehen 12 bis 48 Stunden, welche Jugendliche und Erwachsene allein und fastend im Wald verbringen. Sie erfahren dabei ihre eigenen Grenzen, kommen mit ihren Ängsten, aber auch mit ihren Ressourcen in Verbindung. Dabei erleben sie sich als Teil der Schöpfung, kommen sich selbst, ihren Lebensthemen, der Frage nach Sinn, Vertrauensgrund und Gott auf die Spur. Die Natur wird dabei zum Spiegel der Seele. Dabei werden sie begleitet und gecoacht. Mehr zum Thema sowie die Termine unter [www.kirche-mutzschen.de](http://www.kirche-mutzschen.de).

## ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cannewitz

*Ansprechpartner: Pfr. Olschowsky, Tel.: 034385/51 445, E-mail: [henning.olschowsky@evlks.de](mailto:henning.olschowsky@evlks.de), [www.kirche-mutzschen.de](http://www.kirche-mutzschen.de), Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: Di 14-17 Uhr, Tel.: 034385/51 445*

### Gottesdienste:

(Fahrdienst über Hr. Hempel. Tel. 034382/ 42 003)

- **18.4., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)
- **9.5., 8.45 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Olschowsky)
- **Einladung nach Cannewitz am 13.5., Christi Himmelfahrt, 10.15 Uhr:** Freiluftgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Olschowsky)

## ■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschoppach-Dürreweitzschen-Leipzig

*Zur Kirche 1, 04668 Grimma, Ansprechpartner: Pfarrer Rafael Schindler, Tel. 034386/41234, E-Mail: [kg.zschoppach@evlks.de](mailto:kg.zschoppach@evlks.de)*

### Gottesdienste

- **18.4., 10.15 Uhr:** Zschoppach
- **25.4., 9.00 Uhr:** Dürreweitzschen | **10.15 Uhr:** Leipzig
- **2.5., 10.00 Uhr:** Konfirmation, Zschoppach
- **9.5., 9.00 Uhr:** Dürreweitzschen
- **13.5., Himmelfahrt, 10.00 Uhr:** Kirchhof Leipzig

## Veranstaltungen

**Montags, 19.00 Uhr:** Montagsgebet, Kirche Dürreweitzschen

Die Gottesdienste werden wegen der Corona-Pandemie unter Beachtung des Infektionsschutzes (Mindestabstand, Nase-Mund-Schutz) gefeiert. Bitte informieren Sie sich an den örtlichen Aushängen über kurzfristige Änderungen!

## ■ Katholisches Pfarramt „St. Franziskus“

*Gemeinde Grimma, Nicolaistraße 1, 04668 Grimma, Ansprechpartner/in: Pfarrer Christian Hecht, Tel.: 03425/ 92 51 92, Email: [wurzen@kirche-muldental.de](mailto:wurzen@kirche-muldental.de), [www.kirche-muldental.de](http://www.kirche-muldental.de)*

### Gottesdienste

- **18.4., 9.00 Uhr:** Hl. Messe
- **25.4., 9.00 Uhr:** Hl. Messe
- **2.5., 9.00 Uhr:** Hl. Messe

Es können aufgrund der Corona-Situation Änderungen auftreten.

## ■ Evangelische Gemeinde „Elim“

*Im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP KdöR, „Club Gattersburg“, Colditzer Str. 5, 04668 Grimma, Pastor: Rainer Pauliks, Tel.: 03437/ 948566, E-Mail: [info@elim-grimma.de](mailto:info@elim-grimma.de), [www.elimgrimma.de](http://www.elimgrimma.de)*

- **Gottesdienste** sonntags, 10.00 Uhr (mit Kinderbetreuung)
- **Gebetskreis** donnerstags, ab 19.00 Uhr
- **Jugendtreff:** Dienstag ab 17.30 Uhr (außer in den Ferien)
- **Royal Rangers** (Pfadfinder)
- Termine der **Hauskreise** und des **Frauentreffs** auf Anfrage.

## ■ Evangelisch-Lutherische Freikirche/ Johannesgemeinde Nerchau

*Alte Fabrikstraße 17, 04668 Grimma-Nerchau, Ansprechpartner: Pfarrer Manuel Drechsler, Tel.: 034382/ 40702; E-Mail: [pfarrer.mdrechsler@elfk.de](mailto:pfarrer.mdrechsler@elfk.de), [www.elfk.de/nerchau](http://www.elfk.de/nerchau)*

### Gottesdienste und Veranstaltungen

- **18.4., 9.30 Uhr:** Gottesdienst (Pf. B. Stöhr)
- **25.4., 9.30 Uhr:** Gottesdienst
- **2.5., 9.30 Uhr:** Gottesdienst
- **9.5., 9.30 Uhr:** Gottesdienst (Pf. B. Stöhr)
- **16.5., 9.30 Uhr:** Gottesdienst

## Gruppen und Gemeindekreise

- **Kinderunterricht:** dienstags, 15.30 Uhr: Biblische Geschichte dienstags, 16.30 Uhr: Neues Testament intensiv
- **Jugendstunde:** freitags, 17.00 Uhr
- **Bibelstunde und Themenabend:** donnerstags, 20.00 Uhr. Die Teilnahme ist auch über Skype möglich – einfach dem Link folgen: [bit.ly/SkypeBibelstunde](https://bit.ly/SkypeBibelstunde).

### Gottesdienst übers Telefon:

Alle Gottesdienste unserer Gemeinde können auch über das Telefon mitgehört werden. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Kurz vor GD-Beginn 0341 465 999 00 anrufen
2. Konferenzraum-Nummer eingeben: 13806#
3. Teilnehmer-PIN eingeben: 12345#
4. Zuhören und mitfeiern.

Falls das aus bestimmten Gründen nicht funktionieren sollte, besteht auch die Möglichkeit, angerufen zu werden. Bei Interesse, bitte bei Pf. Drechsler melden.

## ■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Adventgemeinde)

*Leipziger Straße 2, 04668 Grimma, Pastor: Manuel Füllgrabe, Tel.: 0341/ 20017618, Email: [manuel.fuellgrabe@adventisten.de](mailto:manuel.fuellgrabe@adventisten.de), Gemein-deleiterin: Blanka Schuchardt, Gorkistr. 1b, Tel.: 03437/ 70 29 07*

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**sonnabends, 10.00 Uhr:** Gottesdienst  
**donnerstags, 19.00 Uhr:** Selbsthilfegruppe Sucht

## Anzeige(n)

*Private Dank- und Traueranzeigen*

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

**Telefon: 037208 876211**



## ■ Bahren

am 20.3. zum 85. Frau Maria Brandes  
am 23.3. zum 70. Frau Regina Horn  
am 30.3. zum 70. Herrn Reinhard Hoffmann  
am 16.4. zum 85. Frau Jutta Bittner

## ■ Beiersdorf

am 11.4. zum 70. Herrn Bernd Fischer  
am 12.4. zum 75. Herrn Andreas Müller

## ■ Bröhßen

am 21.3. zum 80. Frau Ursula Remler

## ■ Cannewitz

am 5.4. zum 90. Herrn Gotthold

## ■ Denkwitz

am 8.4. zum 90. Frau Elfriede Hempel

## ■ Döben

am 25.3. zum 90. Frau Renate Decker

## ■ Dorna

am 7.4. zum 80. Frau Ingrid Richter

## ■ Frauendorf

am 10.4. zum 70. Frau Gertrud Busch

## ■ Göttwitz

am 21.3. zum 80. Frau Gerda Mann

## ■ Grechwitz

am 1.4. zum 70. Frau Monika Ackermann

## ■ Grimma

am 20.3. zum 90. Herrn Alfred Alt  
zum 85. Herrn Gerhard Heinrich  
zum 70. Herrn Werner Hoske  
zum 80. Frau Gisela Jahn  
zum 95. Frau Marianne Neustadt  
am 21.3. zum 85. Frau Helene Luding  
am 22.3. zum 70. Frau Gisela Lorenschat  
am 23.3. zum 80. Herrn Klaus Schrötter  
am 24.3. zum 70. Herrn Bernd Hennig  
zum 85. Herrn Martin Potschin  
am 25.3. zum 85. Herrn Fritz Wittig  
am 26.3. zum 75. Frau Monika Kießling  
zum 70. Frau Regina Lange  
am 27.3. zum 70. Frau Karla Kulik  
am 29.3. zum 70. Herrn Klaus-Dieter Graf  
am 30.3. zum 70. Frau Angelika Fritzsche  
zum 85. Frau Renate Siegemund  
zum 70. Frau Gudrun Täubert  
am 1.4. zum 90. Herrn Hans-Werner Kahl

am 2.4. zum 85. Herrn Lothar Alt  
zum 80. Herrn Peter Roßberg  
am 3.4. zum 80. Frau Sigrid Rollin  
am 4.4. zum 70. Frau Maria Platz  
am 8.4. zum 80. Frau Vera Koblitz  
zum 75. Herrn Wilhelm Kupfer  
zum 80. Frau Hannelore Linke  
zum 90. Frau Lori Zenker  
am 9.4. zum 70. Herrn Peter Hennig  
zum 75. Frau Gertrud Jakobi  
zum 70. Herrn Ingo Markwart  
zum 80. Frau Edelgard Zeidler  
am 10.4. zum 95. Frau Hildegard Horn  
zum 85. Herrn Josef Weltsch  
am 11.4. zum 70. Frau Gerlinde Ebert  
zum 75. Herrn Karlheinz Thielemann  
zum 80. Frau Helga Würgau  
am 12.4. zum 90. Frau Eleonore Bennewitz  
zum 70. Frau Silvia Schumann  
am 13.4. zum 80. Frau Gerda Hensel  
zum 70. Herrn Franck Lambing  
am 14.4. zum 80. Herrn Waldemar Grzonka  
zum 75. Frau Erika Reichardt  
am 15.4. zum 70. Herrn Rolf Gottlebe  
zum 70. Herrn Egon Pape  
zum 70. Herrn Gunter Schmelz  
am 16.4. zum 80. Herrn Alfred Fleihs  
zum 80. Frau Erika Paul  
zum 85. Frau Edelgard Schmidt  
zum 95. Frau Maria Seidemann

## ■ Großbardau

am 20.3. zum 80. Herrn Horst Bendel  
am 23.3. zum 70. Frau Norma Hirsch  
am 30.3. zum 70. Herrn Klaus Nagel

## ■ Großbothen

am 24.3. zum 70. Herrn Karl Melchert  
am 6.4. zum 75. Herrn Peter Fix  
am 10.4. zum 70. Frau Regina Grieger

## ■ Grottewitz

am 16.4. zum 70. Herrn Ullrich Kötz

## ■ Haubitz

am 1.4. zum 85. Frau Hildegard Beyerlein

## ■ Kleinbothen

am 9.4. zum 90. Frau Margarete Döring

## ■ Kössern

am 29.3. zum 90. Herrn Norbert Weishaupt  
am 5.4. zum 70. Frau Renate Himpel

## ■ Kuckeland

am 30.3. zum 70. Frau Christine Schwarz

## ■ Leipnitz

am 19.3. zum 80. Frau Regina Knispel

## ■ Mutzschen

am 24.3. zum 70. Frau Gudrun Zerson  
am 5.4. zum 85. Frau Christine Teubert

## ■ Nauberg

am 27.3. zum 90. Frau Elli Knobloch

## ■ Nerchau

am 21.3. zum 75. Herrn Günter Meiselbach  
am 25.3. zum 80. Herrn Klaus Mittag  
am 15.4. zum 70. Frau Anita Wittig  
am 16.4. zum 85. Frau Loni Timme

## ■ Neunitz

am 23.3. zum 80. Frau Christel Thiele  
am 3.4. zum 75. Frau Elke Kamprad

## ■ Ostrau

am 11.4. zum 85. Frau Ilse Wenzel

## ■ Seidewitz

am 21.3. zum 75. Herrn Gottfried Köditz

## ■ Waldbardau

am 7.4. zum 75. Herrn Frank Kunert

## ■ Wetteritz

am 25.3. zum 70. Frau Bettina Schubarth

## ■ Würschwitz

am 15.4. zum 90. Herrn Rudolf Weise

## ■ Zschoppach

am 13.4. zum 85. Frau Brigitte Bäurich

## ■ Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

*Ein Kind macht das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte länger,  
die Tage kürzer  
und die Zukunft heller.*

Im Monat **März** wurden in Grimma **31 Kinder** geboren, darunter 17 Mädchen und 14 Jungen.